

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Strelitz;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasestein & Vogler.

Annoncen
Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Alster;
in Berlin:
A. Reitener, Schloßplatz
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachs & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Danke & Co.

Posener Zeitung.

Dreimundsiebziger
Jahrgang.

Mr. 48.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-teljährlich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslands an.

Sonnabend, 26. Februar

Inserate 14 Sgr. die fünfgehaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 25. Februar. Se. M. der König haben Allernädigst geruht: Den Pfarrer v. Siczepanski in Seehosten zum Superintendenten der Diözese Sensburg, Reg. Bez. Gumbinnen, sowie den Rittergutsbesitzer Hrn. v. Buddenbrock auf Bischdorf zum Landrathe des Kreises Polnisch-Wartenberg, Reg. Bez. Breslau, zu ernennen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Alexander zum Vice-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Bristol zu ernennen geruht.

Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, ist der Ober-Bergamts-Bureau-Aufseiter Schröter zum Geh. Kalkulator ernannt.

Der Thierarzt Brandau in Gelnhausen ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Gelnhausen ernannt worden.

Laskers Resolutionsantrag im Reichstage.

In der Rede, mit welcher der Reichstag eröffnet wurde, hatte der König erklärt, daß die Annahme der im Artikel 4 des prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten der Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit sei; und gleichsam als eine Frucht dieser „unausgesetzten Aufmerksamkeit“ den mit Baden geschlossenen Jurisdiktionsvertrag dem Reichstage zur Genehmigung empfohlen. Dieser Vertrag soll die Grundzüge der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, im „nationalen Sinne, so lauteten die Worte des Königs, über die Grenze des Bundesgebietes“ ausdehnen.

Der Beitrag wurde bald darauf dem Reichstage vorgelegt und ging in erster und zweiter Beratung durch, ohne daß vom Reichstage die gebotene Gelegenheit benutzt wurde, auch nur ein Wort über die Bedeutung des Vertrages und die deutsche Politik auszusprechen. Die Nationalliberalen und die nationale Partei der Freikonservativen schienen über ihr Schweigen selbst erstaunt; es hieß dann, sie hätten von Seiten der Partikularisten einen Angriff erwartet und wären, in ihrer Defensivstellung vergeblich auf den Feind wartend, ganz mißmutig gewesen, nicht die Offensive ergriffen zu haben. Das Schweigen der Nationalen wurde im Lande um so wunderlicher gefunden, als die Präsidialrede mit ihrer starken Betonung der nationalen Verträge gegenüber den partikularistischen Wühlerien in Bayern und Württemberg schon allenthalben den Antrag auf Erlass einer Adresse gezeigt hatte, und die nationale Partei eine Gelegenheit gehabt hätte, das, was durch das Aufgeben des Planks, eine Adresse zu beantragen, versäumt worden war, hier nachzuholen, indem sie ihrer Meinung über die deutsche und die undeutsche Politik in Deutschland Ausdruck gab.

Und siehe, es geschah, daß Lasker genau und bei der am Donnerstag geflogenen dritten Beratung eine Resolution einbrachte, dabin gehend, daß der Reichstag den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk Badens vereinigt sind, seine dankende Anerkennung ausspreche, daß der Reichstag in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit erkenne und mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahrnehme.

Es war vorherzusehen, daß dieser Resolutionsantrag von Seiten des Bundeskanzlers nicht gerade freundlich, wenn auch nicht so unwirsch, wie es geschehen, aufgenommen werden würde; hatte doch schon Tags vorher die „Nord. Allg. Ztg.“, deren zarte Beziehungen zum Grafen Bismarck hinlänglich bekannt sind, den Laskerschen Antrag als den Ausflug des „partikularistischen Gedebürfnißes“ bezeichnet und die Nationalen abgekanzelt, daß sie die der „gesammten Verkehrswelt“ (gewiß eine ganz neue Welt!) so erwünschte „Klärung der politischen Situation“ durch das Aussprechen ihrer „subjektiven Gedanken“ freuentlich trübten, um so „auf die stenographischen Berichte (!) und die Wahlen zu wirken.“

Wunderliche Leute, diese Offiziösen! Mit ihrer Logik übertreffen sie sich oft selbst. Man denke sich das Unheil, welches entstehen könnte, wenn einige stenographische Berichte, auf welche gewirkt worden ist, plötzlich toll würden und die gesammte „Verkehrswelt“ so sehr in Schrecken jagten, daß sie den Lasker und seine politischen Freunde wiederwählten. Läufendläufstler müssen das doch gewiß sein, welche die „gesammte Verkehrswelt“ zum Unwillen reizen und dabei doch für nationalliberale Wahlen wirken!

Die Debatte über den Antrag hat übrigens gezeigt, daß die Nationalliberalen mit ihrer Auffassung der deutschen Politik durchaus nicht vereinzelt dastehen. Die Freikonservativen stimmten der Resolution vollständig bei, die Konservativen und die Fortschrittspartei wenigstens dem ersten Theil derselben. Alle, (mit Ausnahme der Partikularisten) waren einz in der Anerkennung der nationalen, nicht ohne große Opfer bewahrten Haltung Badens; aber die Konservativen getreu ihrer Art, konservativ hinter der Regierung herzutrollen, so lange nicht ihr eigenstes Interesse berührt wird, wollten nicht den Wunsch aussprechen, nach einem „ungeräumten Anschluß“ des Großherzogthums an den Norddeutschen Bund, weshalb der Abgeordnete v. Blankenburg den Fortfall des letzten Absatzes beantragte, während die Fortschrittspartei durch den Abgeordneten Löwe-Calbe erklären

ließ, daß sie Baden zu größeren Opfern, welche die Aufnahme in den Bund nötig machen würde, nicht ermuntern könnte, da der Norddeutsche Bund nicht so wohnlich eingerichtet, um andere in das Haus einzuladen. „So lange wir in Preußen den Absolutismus nicht bekämpft haben, ist es eine absolute Unmöglichkeit in der deutschen Frage auch nur einen Schritt vorwärts zu kommen.“ Diese Phrase, so wahr an und für sich, scheint — hier angewandt, — doch nur die eigene Unentschlossenheit bedecken zu sollen, dieselbe Unentschlossenheit, welche später den Abg. Lasker seinen Antrag zurückziehen ließ. Wahr ist es, daß so lange Preußen an Hrn. v. Mühlner und an Graf Eulenburg laboriert, auch der Norddeutsche Bund keine Anziehungskraft auf Bayern und Württemberg üben wird, indessen hat der Norddeutsche Bund bereits moralische Eroberungen gemacht und zwar in Baden, das wegen der nationalen und auch wegen der nicht zu bestreitenden liberalen Errungenschaften, welche der Nordbund aufzuweisen kann, ihm gewiß gern beitreten würde, trotzdem ihm die zweiseitliche Regierung des größten Bundesstaates, welcher das Präsidium führt, nicht gefällt. Hrn. Löwes Ausspruch hätte, das geben wir zu, auf Bayern und Württemberg, hätte allenfalls auch auf Süd-Hessen-Darmstadt gepaßt, paßt aber nicht auf Baden.

Und warum, so fragt Hr. Lasker und so fragt lange schon ein großer Theil der Nation, warum ist der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund bisher nicht erfolgt?

Der Bundeskanzler war in seiner Antwort vor Allem bestrebt, die durch sein Verhältniß zu den Nationalliberalen so wahrscheinliche Ansicht, als ob diese Frage eins von seiner Seite gewünschte sei, wie ehedem die Interpellation Bennigsen in Bezug auf Luxemburg konflikt zu widerlegen, und er hat dies in einer so scharfen Weise, daß es ihm vollständig gelang; niemand wird nach dieser Abweisung mehr daran zweifeln, daß ihm der Laskersche Antrag im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist. Miquels Erwiderung, daß die öffentliche Meinung nach einer Auflärung über die Verzögerung verlange, fand die Antwort: „Was ist öffentliche Meinung?“ Graf Bismarck sah das Motiv des Antrags (wie Lasker dann erklärte: mit Unrecht) vielmehr in einem Auftrag der badischen Regierung, welche für die nationalliberale Partei ihres Landes eine öffentliche Erklärung wünsche. Daß seine „besten Freunde im Reichstage“ diesen Auftrag ausgeführt haben, darin erkennt der Bundeskanzler natürlich ein Misstrauensvotum — nicht gegen seinen Willen, aber gegen seine Einsicht und das pflegt ihn stets zur Ironie gegen die unzünftigen Politiker zu reizen. „Verstehen Sie die Sache besser, dann müssen Sie Bundeskanzler werden, denn die öffentliche Politik Deutschlands muß von diesem Platze aus geleitet werden; ich aber will dann über die Politik von jenen Bänken aus reden, wie es mir eine 20jährige Erfahrung an die Hand giebt.“ Das könnte freilich dem zukünftigen Abgeordneten v. Bismarck vom Stuhle des Bundeskanzlers aus die Antwort eintragen, daß nur der Bundeskanzler etwas von Politik versteht; es sei denn, daß dieser, nämlich der zukünftige Kanzler, von seiner Partei nicht verlangt, daß sie ihm blindlings folge, sondern ihr das Recht zugesteht, über sein Verfahren und seine Intentionen Rechenschaft zu verlangen und ihm ihre Meinung auszudrücken.

Besser als diese hochfahrende Art, jede „unerwünschte“ Frage aus dem Schoße des Reichstags als einen Übergriff zurückweisen, wodurch ein Parlament schließlich zu einer Marionette herabstürzen müßte, haben uns die sachlichen Gründe gefallen, welche Graf Bismarck gegen den baldigen Eintritt Badens in den Nordbund geltend macht. Es waren zumeist politisch. Der Eintritt Badens, meinte er, würde auf Bayern und Württemberg eine Pression ausüben, die zu vermeiden sei, damit man sich „in aller Freiwilligkeit“ mit den süddeutschen Staaten über die gemeinsamen Institutionen einigen könne. „Der verstimte gezwungene Bayer in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen und ich würde einem Zwange vorziehen, lieber noch ein Menschenalter zu warten.“ Weiteres Vorgehen auf dem nationalen Wege könnte auch die partikularistische Partei im Süden stärken, während Baden als einziger nationalgehirnter Staat des Südens der Verwirklichung des nationalen Gedankens nützlich ist, nützlicher, als wenn es sich von den süddeutschen Staaten separierte. Was Graf Bismarck vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus einwarf, daß es hart wäre, wenn Baden bezüglich der künftigen Bildung des Zollvereins nicht mehr die Freiheit der Entschließung haben sollte, besonders wenn etwa Hessen ausgeschlossen würde, will schon deshalb wenig bedeuten, weil dieser Fall kaum möglich ist und geradezu unmöglich wäre, wenn Hessen durch den Beitritt Badens rings vom Bunde umschlossen wäre.

Das Gewicht der hier entwickelten sachlichen Gründe möchte es auch wohl sein, welches Lasker bestimmte, seinen Antrag schließlich zurückzuziehen. Denn wenn der illustre Abgeordnete als Grund für seinen Rückzug angab, daß der beabsichtigte Zweck einer allseitigen Anerkennung der nationalen Bestrebungen Badens erreicht sei, so übersteht derselbe, daß er selbst als Hauptzweck seines Antrags den möglichst ungesäumten Anschluß Badens an den bestehenden Bund hingestellt hatte. In der That wird man aus diesem Rückzug nun deduzieren, daß die nationalliberale Partei den baldigen Eintritt Badens in den Bund für nicht opportun hält; und dann muß man fragen: wozu der grobhartige Angriff, wenn man sich nicht stark genug wußte, um ein schwächliches Ende zu vermeiden. Der letzte Theil der Resolution, das wird Hr. Lasker sich jetzt wohl selbst

sagen, war bedenklich. Um die Gründe zu erfahren, welche den Anschluß Badens verhindern, dazu hätte eine Interpellation hingezogen; — eine Resolution, worin Baden eine Anerkennung ausgesprochen und daneben noch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden wäre, daß es bei den nationalen Bestrebungen Badens gelingen werde, bald eine vollständige nationale Einigung herbeizuführen, hätte außerdem noch nebenbei angenommen werden können.

Durch diesen Ab schlus hat die ganze Debatte nur das Resultat gehabt, uns klar zu machen, daß wir warten müssen. Vielleicht kommt Graf Bismarck unterdessen der Petition des Leiters Piezonka zu Milorzyn bei Kempen nach und erhebt Norddeutschland zu einem Kaiserthum.

Deutschland.

△ Berlin, 25. Febr. Die Agitation, welche sich in den Kreisen der katholischen Bevölkerung Süddeutschlands und Österreichs für eine Veränderung der katholischen Fei stage oder Verlegung derselben auf Sonntage schon seit längerer Zeit kundgegeben hat, ist jetzt auch in den östlichen Provinzen Preußens, namentlich in Posen (Wir müssen dem Herrn Korrespondenten bemerken, daß diese Agitation in Posen schon Jahre lang währt, daß die Sache vor etwa 2 Jahren schon auf dem Provinzial-Landtag verhandelt wurde, — bis jetzt leider ohne Erfolg. — Red. d. Pof. B.) und Preußen zu Tage getreten. In der Provinz Schlesien werden, wenn ich nicht irre, schon seit vielen Jahren von dem Fürstbischof alle auf Wochentage fallenden Marien- und andere ähnliche Feiertage auf Sonntage verlegt. Was die Provinz Posen betrifft, so hat der deutsche landwirtschaftliche Verein des schlesischen Kreises dem Oberpräsidenten die Bitte vorgetragen, bei dem Erzbischof die Verlegung aller Marien- und anderer Feiertage auf Sonntage zu befürworten, und der Oberpräsident hat auch bereits im Sinne der Bittsteller sich mit dem Erzbischof in Verbindung gesetzt, um wenigstens — nach Einholung der apostolischen Genehmigung — die Einrichtung herbeizuführen, daß, wenn nicht alle, so doch die in die Erntezeit fallenden kirchlichen Feste auf Sonntage verlegt werden. Wie hier angedeutet, ist nämlich das Hauptmotiv für diese Agitation der Wunsch des Landmannes, in seiner Arbeit auf dem Felde nicht so häufig unterbrochen und aufgehalten zu werden. Dieser Wunsch ist vor Allem berechtigt in der Provinz Preußen, wo die Landwirtschaft mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Vortige landwirtschaftliche Kreise, namentlich in den katholischen Dörfern sind einander näher getreten und haben die Bitte um Verlegung der Wochentage auf Sonntage an den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten gerichtet mit dem Erzähler, die Frage in Erwägung zu ziehen und geeigneten Ortes zu vertreten, was der Minister auch bereitwillig zugesagt hat. In dem ihm aus Ostpreußen zugesendeten Berichte wird hervorgehoben, daß ein bedeutendes Kapital an Arbeitskraft durch die Wochentage der Provinz verloren gehe, einer Provinz, die ohnehin wegen ihrer kürzeren Ackerbestellungs- oder Sommerarbeitszeit eine größere Zahl von menschlichen und thierischen Arbeitskräften zu ernähren habe. Bei einer Bevölkerung der Provinz mit 850.000 Einwohnern katholischer Konfession und der Annahme, daß nur der vierte Theil dieser Zahl produktiv thätig sei, ergebe die Unbeschäftigung an den Feiertagen einen jährlichen Arbeitsverlust von 2,125.000 Arbeitstagen oder — das Tagelohn zu 10 Sgr. angenommen — einen jährlichen Geldverlust von 708.000 Thalern.

○ Berlin, 25. Febr. Der Schlag, den die etwas unvorsichtige Behandlung der badischen Frage Seitens der Nationalliberalen dem guten Einvernehmen zwischen der nationalen Partei und dem Bundeskanzler gestern beigebracht, war ein zu heftiger, als daß er nicht noch eine Weile nachdröhnen sollte, andererseits ist das Verhältniß beider trotz allem ein zu eng auf einander angewiesen, als daß wir an einen unheilbaren Riß trotz der harten gewchselten Worte zu glauben vermöchten. Wenn der Bundeskanzler in einer Tonart, die allerdings stark an den hochfahrenden Absolutismus erinnerte, der Majorität zuheischt: so lange er an diesem Platz sitze, müsse die Majorität sich seiner Ansicht fügen, wenn ein Hauptorgan der Partei andererseits die Situation zwischen den nationalgesinnten Parteien in Deutschland und dem Grafen Bismarck für völlig verändert erklärt und hinzufügt, dieselben würden sich klar zu machen haben, ob und wie weit sie noch zusammen gehen können, so klingen alle diese hohen Worte zwar sehr gefährlich und sie bleiben wegen des übeln Eindrucks bedauerlich, zu dem sie Veranlassung geben können, aber sie werden gleichwohl schwerlich eine nachhaltige praktische Wirkung in dem Verhalten der Partei zu dem Leiter der auswärtigen Politik hervorrufen. In dieser Ansicht werden wir durch den Umstand bestärkt, daß weder die beantragte Resolution als ein direktes Ergebnis und unmittelbares Erzeugnis der nationalliberalen Fraktion betrachtet werden kann, noch die Rede des Abg. Lasker als im unfehlbaren Gesinnungsausdruck seiner Parteigenossen. Die Debatte zeigte, daß eigentlich diese Rede, die Auslegung, welche die Resolution durch sie erhielt, erst dem Faß den Boden ausstieß. Graf Bismarck erklärte, daß er dem „möglichst ungesäumten Anschluß an den Bund“ richtig verstanden hätte zu stimmen können, daß aber die Rede Laskers das „möglichst ungesäumt“ vollständig eliminiert habe, und das läßt sich auch insofern schwerlich bestreiten, als Lasker jeden Aufschub, jede Verzögerung als Ausflüchte behandelte, denen endlich mal ein Ziel gesteckt werden müsse. Hierdurch er-

hielt eben die Rede des Wortführers der Nationalliberalen jenen Charakter eines Misstrauensvotums, den Graf Bismarck sehr richtig herausfühlte und der auch dadurch nicht beseitigt wurde, daß Miquel ihn für nicht vorhanden erklärte. Dies beweist eben nur, daß das Misstrauensvotum nicht in der Absicht der Antragsteller, geschweige denn der Partei, als solcher gelegen war und daß der Abg. Basler, indem er die Motivierung dahin zuspricht, den Sinn der Partei, wie wir annehmen dürfen, unwillkürlich und im oratorischen Effekt verfehlte. Dies wird man sich gegenwärtig zu halten haben, um die neu geschaffene Situation nicht für bedenklicher anzusehen, als sie wirklich ist, obgleich, wie wir Eingangs schon bemerkten, die üblichen Nachwirkungen solcher Vorkommnisse ganz nicht abzuschneiden sind. Wir müssen übrigens gestehen, daß die Taktik bei Einbringung der Resolution uns auch insofern von sehr zweifelhafter Richtigkeit erscheint, als eine Majorität für dieselbe offenbar gar nicht vorhanden war, nachdem es nicht gelungen war, die Stimmen der Fortschrittspartei zu sichern. Die Koalition der Konservativen, Partikularisten und der Fortschrittspartei würde den Antrag erdrückt haben. Unter diesen Umständen war seine Zurückziehung noch das günstigste Ende, das ihm bereitet werden konnte. — Die Ernennung eines jüdischen Assessors zum Stadtrichter in Breslau bestätigt sich nun doch. Der Betreffende heißt zwar nicht Lunge, aber doch sehr ähnlich, nämlich Lunge. So verlautet wenigstens nach unterrichteten Privatnachrichten. (Dass der Name des betreffenden Assessors Lunge ist, haben wir unsern Lesern entgegen den Nachrichten anderer Blätter von vornherein mitgetheilt; ob sich die Nachricht von seiner Anstellung bestätigen wird, wollen wir abwarten. Red. d. „Pos. 3.“)

Berlin, 25. Febr. [Die Entwürfe über das Bundes-Indigenat und den Unterstützungswohnsitz. Dauer des Reichstages. Außerordentliche Landtagssession. Festungsravongesetz. Regulirung des Versicherungswesens. Eisenbahnbewilligungen. Diner.] Die heutige Reichstagssitzung bot in ihrem ruhigen geschäftsmäßigen Verlauf einen lebhafsten Gegensatz zu den gestrigen erregten politischen Debatten. Nichtsdestoweniger ließ sich erkennen, daß die Entwürfe über das Bundesindigenat und den Unterstützungswohnsitz zu erheblichen Erörterungen führen werden; wie sich denn schon im Bundesrathe sehr erhebliche Differenzen über diese Motiven herausgestellt hatten. Der preuß. Majorität stand im Bundesrathe eine sehr erhebliche Minorität gegenüber, an deren Spitze die Bevollmächtigten der Hansestädte und des Großherzogthums Hessen für die Interessen eingetreten, welche beide Entwürfe für ihre Heimatländer im Gefolge haben. Der hessische Bevollmächtigte nahm denn auch heute sehr lebhaft das Wort für den Standpunkt jener Minorität im Bundesrathe, in welchem ihm, wie es heißt, das Ausschlußreferat über die Entwürfe übertragen war. Wenn die beiden Entwürfe auch nicht so ausichtslos sind, wie die über den Schutz des Autorechtes und der Photographien, so wird es doch sehr umfassender Debatten und wesentlicher Koncessionen des Bundesrates, vielleicht im Sinne seiner Minorität, bedürfen, um die Vorlagen zur Erledigung zu bringen. Es mag hierbei übrigens erwähnt sein, daß man in Regierungskreisen mit dem bisherigen Geschäftsgange im Reiche sehr zufrieden ist und sich der Hoffnung hingibt, den Reichstag mit dem Zollparlament die Geschäfte bis zur 2. Woche des Mai abwickeln zu sehen, um gleich darauf die außerordentliche Landtagssession einzuberufen zu können. Kommt es zu einer solchen, so wird man annehmen dürfen, daß die-

selbe nicht ganz ohne finanziellen Inhalt angelegt sein wird. — Es bestätigt sich vollkommen, daß man dem Erscheinen des auch in der Thronrede avisierten Festungsravongesetzes in Kurzem entgegensehen darf. Dem Bundesrat ist dies bereits avisiert worden. — Die gesetzliche Regulirung des Versicherungswesens, welche von Bundeswegen in Aussicht genommen ist, erscheint als eine noch ziemlich weit ausliegende Angelegenheit. Notorisch wird über den Stand der Materie im Auslande, namentlich in England, Material gesammelt, welches indessen so umfangreich ist, daß die Bearbeitung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. — Auch in Kreisen der Reichstagsabgeordneten sezen sich die im Bandtage bereits vernommenen Klagen über die Schwierigkeiten fort, die im Handelsministerium bei Anträgen von Eisenbahnbewilligungen gemacht werden. Es ist auffallend, daß dabei immer auf die ungünstige Finanzlage hingewiesen wird, ein Umstand, welcher zu der Vermuthung geführt hat, daß sich die Hoffnungen, die man auf das Konsolidirungsgesetz gerichtet hatte, doch nicht erfüllen möchten. — Der Prinz Heinrich von Hessen giebt heute im Hotel Royal ein Diner, zu welchem er den hessischen Gesandten, die hessischen Reichstagsabgeordneten und die hierher kommandirten hessischen Offiziere eingeladen hat.

Der „St.-Anz.“ enthält das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lebuser Kreises im Betrage von 200,000 Thlr. Zweite Emision. Von 15. Januar 1870.

Die Königin empfing vorgestern das Präsidium des Norddeutschen Reichstags, nachdem dasselbe vom Könige empfangen worden war.

Die „Nordd. A. Z.“ schreibt offiziös:

Die in verschiedene andere Zeitungen übergegangene Nachricht, welche sich der „Standard“ aus Wien schreibt läßt, daß der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten über den Inhalt der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages eine Interpellation nach Berlin gerichtet und befriedigende Erklärungen erlangt habe, ist von Anfang bis zu Ende erlogen. Wir würden es kaum der Mühe wert halten, dies zu erwähnen, wenn es nicht ein neues Symptom wäre, durch welche Kanäle das welfische Geld fließt.

Die von der „Kreuzz.“ gebrachte Nachricht vom Tode Burlingame war von der „Nordd. Allg. Z.“ angezweifelt worden, besonders deshalb, weil die Meldung von anderer Seite eine Bestätigung nicht erhielt. Trotzdem schreibt heut die „Kreuzz.“:

Wir haben schon gemeldet, daß der Chef der chinesischen Gesandtschaft, Herr Burlingame, am 23. d. in Petersburg gestorben ist. Er war erst vor wenigen Tagen an einer schweren Lungenentzündung erkrankt und hatte seinen zweiten Sohn nachkommen lassen, der älteste hatte ihn von hier nach Petersburg begleitet.

Bei der am 23. d. vollzogenen Erfahrung eines Abgeordneten für den Wahlkreis Münster-Goesfeld wurde an Stelle des ausgeschiedenen Kreisrichters v. Kleinjörger der (gleichfalls katholische) Frhr. v. Schorlemmer zu Alt mit 139 Stimmen gewählt. Gegenkandidat war der Gymnasial-Direktor a. D. Topphoff, welcher 124 Stimmen erhielt.

Der Bürgermeister Trip aus Solingen ist hier angelkommen. Er findet unter seinen früheren Reichstagkollegen eine warme Aufnahme, und es ist selbstverständlich, daß mancherlei Details seiner Nichtbefähigungs-Affaire, vornehmlich solche, die in maßgebender Region spielen, jetzt erst zur Sprache gelangen. Bemerkenswert ist es, daß entgegen früheren Auffassungen, die direkte Einführung des Ministers des Innern oder seiner Nähe auf den entscheidenden Ausgang der Angelegenheit bestritten wird.

Die dänischen Blätter, welche seit 1861 in den Elberzähmern verboten gewesen sind durch Resolution des Ministeriums des Innern vom 31. Dez. v. J. wieder zugelassen und ist den Postämtern auferlegt worden, wieder Abonnements auf sämtliche in Dänemark erscheinende Blätter anzunehmen.

Breslau, 23. Febr. Da bekanntermassen es in der Absicht der Regierung liegt, die akademische Gerichtsbarkeit auf Disziplinar-Bergehen einzuschränken, ist die durch den Tod des Geh. Raths Dr. Behrends erledigte Stelle eines Universitäts-Richters, zu welcher eine große Anzahl Bewerber sich gemeldet haben, vor der Hand nicht wieder besetzt worden, sondern

kommissarisch durch den Professor Dr. jur. Göppert jur. (früher Assessor) verwalten.

Mewe, 22. Febr. Der „Gr. Ges.“ schreibt: Mit Genehmigung der bischöflichen Behörde hat nun mehr Hr. Pfarrer Franzki wegen seiner Amtsentscheidung als Kreisschulinspektor Beschwerde beim Unterrichtsminister eingereicht. Es ist jona Wunsch des Bischofs, daß die Angelegenheit durch alle Instanzen geht.

Köln, 20. Febr. Der Religionslehrer am hiesigen Gymnasium an Marzellen, Dr. Bosen, ein auch in weiteren Kreisen bekannter glaubenstreuer und tüchtiger katholischer Gelehrter, veröffentlicht die unten stehende Adresse an den Hrn. Erzbischof von Köln, und bittet die Geistlichen dieser Erzdiözese ihre Beiträge und Erklärungen ungesäumt an ihn zur Förderung nach Rom einzusenden; zugleich aber fordert er den gesamten deutschen Klerus dringend auf, in jeder Diözese sofort ähnlich zu verfahren. Die Adresse lautet:

Erzbischöfliche Gnade! Die unterzeichneten Priester Ihrer Diözese, befreit sich gläubig jeder wirklichen dogmatischen Konziliaren Entscheidung zu unterwerfen, fühlen sich dankbar gedrängt, Ew. erzbischöflichen Gnaden aus wissenschaftlicher Überzeugung, hiermit ihre volle Uebereinstimmung mit dem Schrift zu erklären, den Ew. erzbischöflichen Gnaden durch Mitunterzeichnung des Protestes „Pervenerunt ad nos“ vom 19. Januar in Rom gehabt haben.

Niel, 25. Febr. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. M. Brigg „Rover“ am 22. d. von Cadiz in See gegangen.

Hannover, 24. Febr. Der hiesige Ausschuß der national-liberalen Partei hat sich mit einer Vorstellung an den Oberpräsidenten gewandt, in welcher derselbe gebeten wird, zu vermitteln, daß den Welfenlegionären, welche in die Heimat zurückkehren wollen, amtlich eine milde Behandlung zugesagt wird.

Kassel, 19. Febr. Landrat v. Schröder in Hanau, vor dem in der „Hess. Volksztg.“ gesagt worden war, daß er die Kirche nicht besuche, hat gegen das genannte Blatt eine Klage wegen Beleidigung erheben.

Aus **Leipzig**, 23. Febr. berichtet die „Sächsische Z.“: Beim Bundes-Überhandelsgericht sind die beiden Sekretärstellen auch besetzt, und zwar ist die erste Sekretärstelle mit 1500 Thlr. und die zweite mit 900 Thlr. dotirt. Als erster Sekretär ist gutem Vermögen nach ein preußischer Richtjurist, als zweiter Hr. v. Lümping, derzeit Assessor am hiesigen Handelsgericht, ernannt. Daß ein Richtjurist zu einer solchen Stelle, noch dazu mit einem solchem Gehalt, befördert wird, macht in unsern juristischen Kreisen selbstverständlich nicht geringes Aufsehen.

Oesterreich.

Wien, 23. Febr. Der Schluss der diesjährigen Reichsrats-Session soll, wie die „Presse“ hört, für den Monat April in Aussicht genommen sein. Unmittelbar darauf werden die Landtage einberufen, so daß der für Mai beabsichtigte Zusammentritt der Delegationen wahrscheinlich erst im September erfolgen wird. — Die Nachrichten der Pester Blätter über die vollständige Resultatlosigkeit der hier geführten finanziellen Verhandlungen betrifft der Militärgrenze sind, wie man der „Presse“ meldet, nicht richtig, im Gegenteil glaubt man an eine baldige Beilegung der Differenzen. Demselben Blatt zufolge soll die Regierung sich endlich entschlossen haben, in der dalmatinischen Angelegenheit Stellung zu nehmen, und diejenigen Aufklärungen zu geben, welche die öffentliche Meinung so dringend beansprucht zu sehen wünscht. Minister Gössra soll gefonnen sein, über alle Phasen des Aufstandes Aufschluß zu geben und nachzuweisen, inwiefern das Ministerium vom Stande der Dinge unterrichtet wurde, und inwiefern es einzugreifen in der Lage war. Die bezüglichen Erklärungen werden schon in der nächsten Sitzung des Adressausschusses erfolgen. Die Kardinalfrage, ob

Weltstadt-Plaudereien.

Von Dr. A. G. Müller.

V.

Berlin, 25. Februar.

Die Faschingszeit geht ihrem Ende entgegen, der Aschermittwoch ist vor der Thür, und mit verdoppelter Eile sucht nun jeder noch aus dem Augenblick Profit zu schlagen, sich des tollen Treibens zu erfreuen, und Prinz Karneval, der schellenumkleidete, peitschenschwingende Herrscher der Narrenwelt schaut mit Vergnügen, wie Jung und Alt die gewöhnliche Narrheit des alltäglichen Lebens noch steigern und ihm den Beweis liefern, daß es das Klügste ist, Narr zu sein. Doch denken Sie sich den Berliner Karneval nicht wie einen römischen, wie den Kölner oder auch nur den leipziger. Wenn Sie auf den Straßen wandeln, so erblicken Sie keine Spur von St. märkischen Durchlaufen, und wenn auch jedem Narren seine Kappe gefällt, wie das Sprichwort sagt, so feiert der Berliner mit seinem norddeutsch-zugeklopften, eingefrorenen Wesen diese Kappen doch nicht öffentlich auf, kein Festzug tummelt sich im romantischen Kostüm durch die Straßen, keine Musik klingt auf Plätzen und Brücken, abgesehen vom promenierenden Leierkasten, dessen Töne leider nicht wie der Inhalt unserer Wasserleitung eingeflößt, keine Maske umspringt den brandenburgischen Wanderer, der friedlich still zu Bier geht und tagaus, tagein die Zeitungen nur noch mit Parlamentsverhandlungen der verschiedenen Land-, Reichs-, Zoll- und sonstigen Tage gefüllt steht, in denen die „große Heiterkeit“ immer mehr bemerkbar zu werden scheint.

Neuerlich also sieht Berlin so nüchtern aus, wie der Sand seines Kreuzberges, oder wie die Lüneburger Haide, aber hinter den schweigenden und verschwiegenen Mauern lohnt das poetische Diner, das nächtliche Souper, und in gaslichtglänzenden parquettirten Räumen flattern die lecken Töne der Polka, die schwelbenden Melodien des Walzers, bewegen sich kostbare Fächer vor schönen Wangen, fliegen zauberische Blitze aus Vergißmeinnicht-Augen, und strahlende Roben, an deren Taillen das Prinzip der Sparsamkeit ins Übermaß getrieben ist, scheinen leuchtend zu fragen: Warum hier unten so viel und da oben so wenig? Der Verbrauch an Papptüpfen, die in der Sprache des Balles Kotillonorden heißen, steigt ins Ungeheuerliche, Bouquets verwelken zu Hunderten in den Händen der fächertragenden „Menschenblumen“ und die Komplimente, die in diesen Tagen gesprochen werden, würden hinreichen, eine ganze Bibliothek zu füllen und Stoff zu bieten für verschiedene Dutzende von Büchern, wie knigges Umgang mit Menschen oder „der kleine Alcibiades in der Westentasche“ oder der „angenehme Schwerenöther“.

Neben den Privatfesten fehlt es natürlich auch nicht an

öffentlichen Bällen, auf denen der Sohn der Themis oder des Mars, der Nachkomme des Hippocrates und der Jünger des geflügelten Merkur, der jetzt nur noch auf Spielpfennigen und Tabaksetiquetten vorkommt, ihre Lackstiefel mehr als gewöhnlich verbrauchen und mit „Ihr“ durch den Saal schweben. Die Theater bringen dazu Novität auf Novität, freilich oft damit beweisen, daß das Neue nicht immer das Gute ist, und besonders über dem Musentempel am Gensdarmenmarkt scheint ein böser Stern zu walten. Wer Vieles bringt, wird jedem Etwas bringen“, heißt es zwar im Prolog zum Faust, aber hier bewahrheitet sich das geflügelte Wort nicht, denn außer der „Hansenschule“, deren Werth auch noch anzusehen sein dürfte, ist nichts Bedeutendes auf die weltbedeutenden Bretter gelangt und die Bühne hat sich mit den Ersparnissen „der sieben fetten Jahre“ zu ernähren gesucht. Das lezte war Wicherts Lustspiel „Narr des Glückes“, welches aber einen mißrathenen Narren und kein Glück aufzuweisen hatte, und so wird man wohl wieder zu den „Klingsbergen“ und ähnlichen unzweifelhaft interessanten Werken greifen, die allerdings durch Alter ehrwürdig sind.

Der letzte diesjährige Subskriptionsball geht heute Abend in Szene und diese große „Schmuck- und Robenausstellung“ wird wieder Hunderte in dem Tempel versammeln, der „dem Apollo und den Musen“, wie seine Inschrift besagt, geweiht ist, obgleich man nicht so recht begreift, was Apollo und die gedachten neun jungen Damen —! Fräulein Terpsichore ausgenommen — mit den Tanzbewegungen der segenden Ballschleppen zu ihm haben.

Im Zirkus sind die bekannten siamesischen Zwillinge engagiert, dies Musterpaar eines einheitlichen Dualismus, welches sich das cis- und transleithanische Reich als Beispiel nehmen sollte und ein neuer Komiker läßt eine lange 60 Psd. schwere Tonne in lebhaftstem Wirbel auf seinen Füßen so tresslich balanzieren, wie die gewiegtesten Staatsmänner nicht das europäische Gleichegewicht in der richtigen Schweben zu halten verstehen würden.

Der Mann des Tages aber ist jener Mitbürger, der bekanntlich „Alles fauft“, aber diesmal viel verschenkt hat, so z. B. 500 Pfaster „konfessionsloses“ Birkenholz, wie ein hiesiges Blatt sich ausdrückt und verschiedene tausend Portionen Speise. Nachahmung hat sein Beispiel unter den übrigen Millionären der Weltstadt gerade nicht gefunden.

So viele Personen zu bewirthen, ist eine schwere Aufgabe, wie das erst kürzlich der neue Seinepräfekt zu Paris, Herr Chereau, erfahren mußte, der elstausend Personen nach dem Stadhause einlud zum solennem Ball, während seine Säle doch nur die Hälfte dieser Zahl zu fassen vermochten. Man hatte darauf gerechnet, daß viele Hunderte die Einladungen abzulehnen pflegten, als noch Herr Hausmann das Regiment führte, aber fast

keiner blieb diesmal weg, der Präfekt zählte die Häupter seiner Lieben und siehe, es fehlten keine sieben.“ Gekleilt in drangvoll fürchterliche Enge, der Noth gehorrend, nicht der eignen Wahl, erkämpfte man sich drängend, stoßend, schiessend und schreitend den Eintritt und der Tanz gehörte in dem engen Raum in das Gebiet der Unmöglichkeit.

Interessanter war der Ball, den in Newyork die „Fetten“ gaben, d. h. die Herren, welche durch gute Pflege des „Gefängnisses ihrer Seele“ sich ein respectable Gewicht erworben haben. Es war eine Blüthenlese schwer wiegender Persönlichkeiten, denn niemand, der nicht mindestens 250 Psd. wog, wurde zugelassen, der Schwerste nannte eine Last von fast vierhundert Pfunden sein, sowie ein Vermögen von verschiedenen Millionen — „so laß ihn noch die goldne Last zu andern Lasten tragen“, wie es in Goethes Sänger heißt, der die personifizierte Anspruchslosigkeit gewesen sein muß, denn heutzutage würde nicht der geringste Bassist eines wandernden Theaters für einen „Becher Weins“ singen und wenn es Johannisberger wäre, ganz abgesehen von den großen Tenören, die mit ihrer metalireichen Stimmen möglichst viel Metall, aber nur edles, zusammenzuschlagen bestrebt sind und das „Reingold“ lieben, ohne „Meistersinger“ zu sein. Unter den Theilnehmern befand sich auch ein Knabe, der 170 Psd. wog, gewiß eine Naturseltenheit, wie die beiden 18 Jahre alten Niggermädchen in Newyork, die mit einem Theile des Rückens zusammengewachsen sind und für Geld gezeigt werden. Amerika ist eben die Heimat des Absonderlichen, wie erst kürzlich ein Heirathsfall in Monroe, Staat Michigan, bewies. Eine Jungfrau war dort aufgeblüht, die erst 57 Male den holden Lenz hatte wiederkehren sehen und wenn auch in jedem Mai die Nachtigall, die bekanntlich wie unsere großen Sängerinnen nur wenige Wochen jährlich singt, von süsser Liebe geflößt hatte, so hatte sie doch ihr süßes Herz rein bewahrt und nie am Busen und am Träg eines männlichen Individuums geruhet. Dann aber hatte Amor, der himmlische Scharfshüze, das Zündadelgewehr der Liebe auf sie abgefeuert und sie hatte sich einen 20jährigen Jüngling, dessen Bart erst mikroskopisch sichtbar war, wie die schinkenverderbenden Trichinen, als das Opfer ihrer Neigung erkoren, der ihr die Ehe versprach — für einen neuen Anzug! Und sie hatte ihm den Anzug gekauft, mit welchem sie sein Herz anzuziehen gedachte und er trug ihn auf seinem Leibe, nicht aber die theure Gebieterin in seinem Busen; ja, er wollte dem Hymen, dem Generalagenten sämtlicher Heirathsbureaus, ohne Zahlung der Gebühren durchgehen, um seine freie Mannsseele zu retten, aber die Jungfrau forderte stürmisch die Ehe und fragte schmerlich: Ist das der Dank für Hose, Weste, Rock und meine Liebe? O, Hugo, Hugo, wie bist du gesunken! Kurz, man greift und schleppt ihn vor den

ümlich der Aufstand durch rechtzeitige Vorlehrungen hätte verhindert werden können, würde der „Preß“ zufolge in einem em damaligen Statthalter und jüngsten Minister F.M.R. v. Wagner nicht günstigen Sinne beantwortet werden, indem sicher gestellt wurde, daß die erste Meldung, in der die Gefahr eines Aufstandes signalisiert wird, am 26. September von Zara abging, und vom Grafen Laasse im Ministerrathe vom 3. Oktober zur Sprache gebracht wurde. Auch bezüglich des zweiten Punktes des — Kriegsvertrag Friedens — scheint die Regierung Aufklärungen geben zu wollen, die zeigen sollen, daß sie die Unterwerfungsbedingungen nicht so auffasse, wie es vielleicht F.M.R. Rödlich thun würde. Insbesondere soll man die den Injurgenten zugesagte Entschädigung nicht so verstehen, daß man ihnen baares Geld auf die Hand legt, es soll der Plan sein, 30, höchstens 40,000 Gulden dazu zu verwenden, um Lebensmittel und Baumaterial anzu kaufen. Dann soll man noch eine Nachtragsforderung von 100,000 Gulden im Reichsrath einbringen wollen, die zu Nothstandsbauteien, in erster Linie zur Anlegung ordentlicher Straßen, zu verwenden wären.

Die Arbeiterbewegung hat zu einer diplomatischen Korrespondenz mit der Schweiz Veranlassung gegeben. Unter den Parteien, welche bei den jüngsten Haussitzungen bei Arbeitern saßt wurden, befinden sich auch einige Nummern des früher bestandenen Arbeitersblattes „Volksstimme“, in denen öffentlich Geldbezüge quittiert wurden, die dem genannten Blatte aus dem Bonds des 1848er deutsch-republikanischen Vereins in Zürich zugelassen waren. Auf Veranlassung der österreichischen Ge richts wurde nun dieser Fall auch im diplomatischen Verkehr zur Sprache gebracht. Der österreichische Gesandte in der Schweiz hat nämlich dieser Lage bei der Bundesregierung in Bern angefragt, was es denn für eine Bewandtniß mit jenem Bonds des Zürcher deutsch-republikanischen Vereins habe, da, wie aus den mit Beschlag belegten Papieren erschlich, derselbe zur Förderung der österreichischen Arbeiterbewegung verwendet werde. Der Gesandte erhält jedoch nicht die gewünschten Aufschlüsse, da die Bundesregierung erklärt, es sei nicht ihre Sache, über die Privatmittel eines Vereins informirt zu sein.

Wien, 25. Febr. (Tel.) Die Meldung des „Memorial diplomatique“ betreffend die demnächst bevorstehende Hierherkunft Viktor Emanuels, wird von gut unterrichteter Seite als vollständig unbegründet erklärt. Die ungünstigen Berichte über das Bestinden des Kaisers Ferdinand werden bis jetzt durch nichts bestätigt.

Prag, 25. Febr. (Tel.) Der „Politik“ zufolge haben Rieger und Sladkovsky an den Stadthalterreiter v. Koller Schreiben gerichtet, in welchen sie die ministerielle Einladung zur Besprechung der Ausgleichsfrage dankend ablehnen.

Triest, 25. Febr. (Tel.) Der Lloydampfer „Apollo“ ist heute Morgen 8 Uhr mit der Bombaypost vom 5. Febr. aus Alexandrien hier eingetroffen. — Der Lloydampfer „Pluto“ von 652 Tonnen und 400 Pferdekraft, ist vorgestern bei Barna gestrandet. Von Konstantinopel ging sofort nach Eintreffen der Nachricht der Lloydampfer „Stadion“ zur Hilfeleitung ab, weshalb es gelungen ist, die Passagiere zu retten. Der gestrandete Dampfer befindet sich in ernstlicher Gefahr.

— b — **Krakau**, 23. Febr. Kaum hat unsere Stadt aufgehört, der Mittelpunkt einer unerquicklichen Skandalgeschichte (der Ubrykaffaire) zu sein, so geht eine neue Sensationsgeschichte beunruhigend von hier aus durch die Handelswelt: das Fallissement der Firma F. J. Kirchmayer u. Sohn. Ein halbes Jahrhundert besaß dieses Bankhaus das unbegrenzte Vertrauen des westgalizischen Adels und der krakauer Bevölkerung. Der Vater des jetzigen Inhabers der Firma hinterließ ein bescheidenes Vermögen, das erst der Sohn durch glückliche Spekulationen enorm vergrößerte. Besonders waren es großartige Gütergeschäfte, an

denen er Millionen verdient haben soll. Der Kredit des Hauses war unbegrenzt, und nicht nur krakauer Kapitalisten, sondern auch kleinere Geschäftleute beeilten sich, ihre Erspartnisse bei Kirchmayer unterzubringen, weil sie sie dort am sichersten wählten. Ende Januar ging plötzlich durch Krakau das Gerücht, daß Haus Kirchmayer hätte Zahlung eingestellt. Keiner möchte es glauben, bis am 14. Febr. einige wiener Blätter die Nachricht brachten: die Firma Kirchmayer ist insolvent. An demselben Tage versammelte Kirchmayer seine Hauptgläubiger, welche eine Summe von 1,800,000 fl. repräsentierten und legte ihnen seine Bücher vor. Diese, unter welchen die Grafen Potocki und Mycielski, die Hrn. Popiel, Rey u. A. sich befanden, erklärten sich von der Auskunft befreit und veröffentlichten am folgenden Tage die Erklärung, daß die Gerüchte von der Insolvenz des Hauses Kirchmayer falsch seien. Sie waren aber duplirt worden. Kirchmayer hatte ihnen einen großen Gewinn-Posten aus seinen Güterspekulationen als noch nicht realistisch dargestellt, während derselbe längst eingelaufen war. In Folge dessen und um Kirchmayer vor dem Bankrott zu retten, hatten sie ihm eine Prolongation von 6 Monaten gewährt. Als sie diesen Sachverhalt erfuhrten, den ihnen auch die Zahlungseinstellung des Krakauer Komptoirs des Hauses Kirchmayer bestätigte, veröffentlichten sie am 20. Februar im „Gaz.“ eine nachträgliche Erklärung, worin sie ihre Handlungswweise rechtfertigten. Ob sie den andern Gläubigern regreßpflichtig sind, die, da das Krakauer Komptoir noch bis zum 18. Febr. zahlte, ihre Guthaben bei Zeiten hätten herausziehen können, wird wohl durch gerichtliches Erkenntnis entschieden werden. Daß sie bona fide gehandelt haben, bezweifelt hier Niemand. Die Panik ist aber am hiesigen Orte furchtbar; man spricht von der Flucht Kirchmayers, von einem mutwilligen Bankrott, da man die Operationen nicht kennt, durch welche ein so großes Vermögen so schnell hat ruiniert werden können. Andere behaupten, Kirchmayer habe sich durch waghalige Aktionspekulationen zu Grunde gerichtet. Man bietet hier Wechsel auf Kirchmayer auf der Straße für 40—50% an; eine beträchtliche Anzahl polnischer Edelleute, zum großen Theil aus dem Königreich Polen, erleidet durch dieses Fallissement erhebliche Verluste. Der „Gaz.“, welcher der Firma Kirchmayer gehörte, ist am Sonntag durch den Grafen Potocki mit Beschlag belegt worden. Jedoch hat das Gericht die Ansprüche des Grafen Potocki als nicht erheblich genug erkannt, um seinen Arrestschlag zu genehmigen. Vielmehr soll Offizier und Verlag des „Gaz.“ zu der Konkursmasse geschlagen werden, da den andern Gläubigern ein gleiches Recht wie dem Grafen Adam Potocki zur Seite steht. Ob der „Gaz.“ fortfahren wird zu erscheinen, ist zweifelhaft, da er nichts weniger als lukrativ gewesen sein soll.

Brest, 23. Februar. Behrens „Diplomatische Wochenschrift“ erklärt anlässlich einer für offiziell geltenden wiener Korrespondenz des „Pest Napo“ in welcher der Deafpartei die Trias idée und die Errichtung eines Südbundes als den ungarischen Interessen entsprechend dargestellt wird, daß ganz Ungarn ohne Parteidifferenz die obige Auffassung perhorrescire und im Gegenthil die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung wünsche.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Die motivirte Tagesordnung, welche der gesetzgebende Körper gestern annahm, wurde erst gestern Nachmittag, und zwar nach der Rede des Grafen Daru, abgesetzt und von den beiden Zentren angenommen. Die Rede des Grafen hatte eine so gute Wirkung auf die Versammlung herverbracht, daß es kaum zu einzigen Bemerkungen kam und die Tagesordnung schnell von hundert Mitgliedern unterzeichnet

man diese Damen nennen soll, denn das sonst landesübliche „kohlensaure Jungfrau“ durfte doch zu wenig an der Stelle sein, vielleicht erfindet dann der „Potsdamer Verein für deutsche Sprache“, der gegenwärtig aus einem Mitglied bestehen soll, die Benennung „Theebelume“, die schon als Titel einer Operette uns geläufig ist.

Sie sehen, Berlin nimmt immer mehr den Anlauf, Weltstadt zu werden und seine 800,000 Einwohner zu wahren Kosmopoliten zu machen, so wenig dies auch eigentlich im norddeutschen Charakter liegt, dessen Horizont meist wenig über seine Kirchturmspitze reicht, in Folge dessen das hiesige Leben und Treiben sich mit einer gewissen Einformigkeit bewegt, wie augenblicklich die Politik, die immer mehr in den Hintergrund tritt. Ob die Karlisten an Macht gewinnen oder Oliver das Kaiserreich rettet, ob Rumänien die Minister wechselt und die Türkei die dem Khedive abgerungenen Schiffe bezahlt, ob die Vereinigten Staaten Kuba kaufen, oder der König der Fidschi-Inseln England bittet, ihn zu annexiren, weil er die von Grant geforderte Summe für drei von seinen Unterthanen verpeiste amerikanische Matrosen nicht bezahlen kann, berührt den Berliner ebenso wenig, als die 21 Canones der „Augsburger Zeitung“ und die Verhandlungen des englischen Unterhauses. Wir sind zu viel in den letzten Jahren mit Politik behelligt; Parlamente, Wahlen, direkte und indirekte, Noten, Depeschen, Ultimata, Memoriale, konfidenzielle Mittheilungen, Ministerkrisen, Kabinetsfragen, Palastrevolutionen, Zollverträge, Handelsstrakte, Bündnisse, Kriege und Friedensschlüsse haben uns förmlich müde gehegt, und Staatsbürger und Unterthanen sehnen sich nach Ruhe, denn man kann auch das Beste satt bekommen.

Götz von Berlichingen.

Du unsterblicher Ritter mit der eisernen Hand, wie muß Dir zu Muthe sein, wenn Dir oben im Olymp die Nummer 38 der „Reckarzeitung“ vom 16. Februar zu Gesicht kommt! Du findest darin folgende Erklärung eines Edlen Deines Geschlechtes: Jagsthausen. Da in neuerer Zeit das Streben gewisser Blätter dahin geht, den Stand, welchem ich angehöre die Ehre habe, auf jede mögliche Weise zu verunglimpfen, so bin ich überzeugt, daß dieselben begierig darnach greifen werden, das Publikum durch unwahre Darstellung eines Vorfalls irri zu führen, welcher mich gestern in Stuttgart betroffen hat. Ich überlege deshalb denselben selbst der Deffentlichkeit und hoffe, daß dieser Schritt zur Aufklärung und richtigen Beurtheilung der Sage beitragen wird. Gestern Mittag kam ich in das Gasthaus zum Petersburger Hof in Stuttgart, um dort zu Mittag zu speisen, und ließ mich an der Tafel nieder, an welcher schon andere mir nicht bekannte Herren Platz genommen hatten. Bald darauf besprach ein Theil der anwesenden Gäste einen im „Stuttgarter Tageblatt“ erschienenen, auf den Herrn Rittmeister Grafen v. Dillen Bezug habenden Artikel. Dies geschah auf eine solch beleidigende und frivole Weise, daß ich mich als Kavalier und Freund des Hrn. Grafen v. Dillen für verpflichtet hielt, den Umständern

war. Noch ehe Guyot Montpauvour seine Rede beendet, war man einig geworden... Was den Sieg des Ministeriums anbelangt, so ist derselbe jedenfalls ein ganz ungewöhnlicher, da selbst einige von denen, die sonst mit der Linken stimmten, diesmal sich zu Gunsten des Kabinetts aussprachen; darunter sind Graf Keratry, Le Génie, (Havre), Graf Dufort de Tivrac und Lefevre-Portalis. Was die Rechte anbelangt, so stimmte dieselbe fast einstimmig (nur Einige, wie Dréolle, der Mann Rouher, enthielten sich der Abstimmung) für das Ministerium. Die Versicherung wegen der Nichtauflösung der Kammer hatte dieselbe selbstverständlich wieder in die beste Laune versetzt. — Am Montag Abend wurden wieder 119 Personen, die bei den letzten Unruhen verhaftet worden, auf freien Fuß gelegt. Die Zahl der Individuen, welche unter Anklage der Theilnahme an einem Attentate gegen den Staat vor die Gerichte kommen, beträgt im Ganzen 178. Von den 123, über welche das Zuchtpolizeigericht zu entscheiden hat, sind 37 der Theilnahme an einer Zusammenrottung und der Weigerung, sich den gesetzlichen Aufrüttungen zu fügen, 50 des Tragens verbotener Waffen, 10 des Ausstoßens aufrührerischer Rufe, 3 der Usurpation von öffentlichen Funktionen, zwei der Gewaltthätigkeit und Beschimpfung der Agenten, einer des Bruches eines Ausweisungsbefehls und einer des Bannbruches angeklagt.

Paris, 25. Febr. (Tel.) Der gesetzgebende Körper wurde bis zum 7. März vertagt.

Spanien.

Madrid, 21. Febr. Der spanische Kronpräident, Don Karlos, ist gestern in Lyon verhaftet worden. Er hielt sich in der letzten Zeit in der Schweiz auf, weil ihm der Aufenthalt in Frankreich, mit Ausschluß der Nord-Departements, untersagt war. In Lyon sollte er mit Cabrera zusammentreffen, um sich mit diesem nach Spanien zu begeben, wo man bei seiner Ankunft das Signal zu einer allgemeinen Schilderhebung der Karlisten geben sollte. Bei seinem Eintreffen in Lyon sofort festgenommen, ward ihm die Wahl gelassen, entweder sofort im Norden interniert zu werden oder aus Frankreich abzureisen. Er wählte das Letztere und reiste unter polizeilicher Begleitung wieder nach der Schweiz zurück. Cabrera scheint noch nicht in Frankreich angekommen zu sein. Dreißig spanische Karlisten-Chefs, die sich in Bayonne und Biarritz befinden, sollen ebenfalls im Innern Frankreichs interniert werden.

Das neue Aushebungsgesetz, welches General Prim als Kriegsminister den Cortes vorgelegt hat, legt sich augenscheinlich an das preußische System an. Das Heer wird in stehendes Heer, erste und zweite Reserve eingeteilt; die Stärke der beiden ersten Klassen soll alljährlich von den Cortes festgesetzt werden. Jeder waffsfähige Spanier ist vom 20. Jahre ab dienstpflichtig und hat sich dem Loope zu unterwerfen. Aus den vom Loope Betroffenen werden die beiden ersten Klassen gebildet; der Dienst im stehenden Heere dauert vier und der in der Reserve, welche nur im Nothfalle einzuberufen ist, zwei Jahre. Die vom Loope nicht Betroffenen bilden die zweite Reserve, welche ein Jahr Übungsdienst zu leisten hat und nur kraft eines Gesetzes zu den Fahnen berufen werden kann. Das Handels soll fortsetzen und anstatt des Postkaufes nur Stellvertreter zugelassen werden. Freiwilliger Eintritt und Wiederauferbung ist gestattet, und es wird vorgeschlagen, vorläufig und verlustweise zwei Bataillone zu bilden, welche ausschließlich aus freiwilligen Soldaten zusammenzufügen sind. Die bei der September-Revolution von vielen der damals entstandenen neuen Gemeinderäte geforderte Abfassung der Aushebung, an deren Stelle ein Militärsystem treten sollte, wird also nicht zur Ausführung kommen, denn der Widerstand der republikanischen Cortesmitglieder gegen Prim's Vorlage wird machlos bleiben.

Italien.

Florenz. Wie der „Gaz. off.“ aus Neapel, 20. Febr.,

offen zu erklären, daß ich mir in meiner Gegenwart solche grobe und freche Neuerungen über den Herrn Grafen v. Dillen um so mehr verbitten müsse, als derselbe bei dem fraglichen Vorfall ganz sachgemäß gehandelt habe. Auf diese Erklärung hin trat jedoch keine Ruhe ein, sondern es suchten die am Tage Sizenden, welche mir meist reisende Kaufleute zu sein scheinen, durch Peitschen und wütiges Geschrei ihre gegenwärtige Ansicht gelten zu machen. Der Wirth, welcher anfangs zugegen gewesen war, ließ sich, obwohl ich denselben mehrmals verlangte, nicht mehr blicken, und so war ich allein ohne alle Unterstützung den rohen Angriffen meiner Gegner ausgesetzt. Diese brachten es endlich durch ihr Geschrei dahin, daß mich, wie es scheint auf Weisung des Oberkellners, zwei Hausschreie von hinten ergriffen, mich mit Gewalt aus dem Zimmer entfernen und in den zum Abfahren bereiten Omnibus brachten. Eine solche unwürdige Behandlungswiese mußte ein Edelmann in einem Gasthof Stuttgart erdulden! Den 18. Februar 1870. Göz, Freiherr v. Berlichingen. — Gewaltiger Sturm, unsterblicher Göz, wird Dich ergreifen, wenn Du liegst vor der „unwürdigen Behandlungswiese“ Deines Stammesgenossen. Du möchtest gern hinunter, um das Krämerpad, das auch Du nie hast leiden können, mit der eisernen Faust zu Boden zu schlagen. Aber mäßige Deinen Storn, edler Göz, wenigstens so lange, bis Du folgende Erwideration gelesen, welche in dem „Schwäb. Merkur“ der Herr Wirth zum Petersburger Hof in Stuttgart, Fr. Häuser, veröffentlicht. Vielleicht wirst Du dann anderen Sinnes. Die Erwideration aber lautet: „Es ist wahr, daß ich bei Anfang der table d'hôte anwesend war. Nachdem aber Herr v. Berlichingen gleich bei Beginn der Unterhaltung die nicht landesübliche Meinung ausgesprochen, daß man den Riedekettur eines Blattes, das einen solchen Artikel — wie der fragliche im heutigen Tagblatt — gegen einen Rittmeister und vollends einen Grafen aufnimmt, 25 Stockprügel aufzählen sollte, und als ferner noch Herr v. Berlichingen in gereiztem Tone die nicht moderne Behauptung aufstellte, es sei ein prinzipieller Unsin zu sagen, daß vor dem Geseze alle Menschen gleich seien, alsdann allerdings hielt ich es für geraten, derartigen befremdenden Ansichten und den zu erwartenden unangenehmen Auftreten gegenüber den Saal zu verlassen. Doch zunächst schien alles beigelegt, als plötzlich Herr v. Berlichingen einen neuen Sturm hervorrief. Er herrschte nämlich den Oberkellner laut an, so daß es die ganze Gesellschaft hören konnte: „Wenn Sie mir noch einmal einen solchen Champagner bringen, so bekommen Sie ein Paar Ohrfeigen!“ Dieses edelmännische Benehmen hatte die Folge, daß der ganze Tisch in einem Schrei der Entrüstung ausbrach und das Benehmen des Herrn Barons allerdings auf eine Weise prädierte und kritisierte, welche derselbe nicht gewohnt sein möchte. Als aber der Hr. Baron in steigender Aufregung und brüllend seinen Todtschläger verlangte, und da ihm begreiflicherweise Niemand diesen Viehbedienst leistete, sich mit zwei Glasschalen bewaffnete, so verlangten die Anwesenden, daß ihr gefährlicher Töchtern genommen, welche auf jedes mögliche Weise hinausgeschafft werden müsse. Weil nun bekannt war, daß Herr v. Berlichingen mit dem 2 Uhr-Bug abreisen wollte, so ließ ihm der Oberkellner durch den Hausschreie sagen, der Omnibus sei parat, worauf er schrie: „Ich will keinen Omnibus, meinen Todtschläger will ich.“ Nach dieser letzten Kraftäußerung verließ der Herr Baron, unterstützt von zwei Dienern in der beschiedenen Livree des deutschen Hausschreies, den Schauplatz seiner Thätigkeit. Zu seiner standesmäßigen Verhülfet setzte ihm hier übrigens nachträglich noch bemerk, daß nicht allein reisende Kaufleute, sondern auch Genossen seines eigenen Standes anwesend waren und mit jenen übereinstimmten in der Missbilligung seines Benehmens. Das Publikum weiß jetzt, wie sich dieser Edelmann in einem Gasthof Stuttgarts aufführen zu dürfen glaubte und kann beurtheilen, ob die ihm zu Theil gewordene Behandlungswiese eine unwürdige, ob sie nicht vielmehr unter diesen Umständen eine möglichst schonende genannt werden muß. Fr. Häuser, zum Petersburger Hof.“

forderlich sei, und die Regierung habe die Sache daher noch in Erwägung.

Rußland und Polen.

△ Warschau, 23. Febr. Ein soeben publizirter kaiserl. Ucas, betreffend die Zulassung der Juden zu Gemeindeämtern, sieht durch seine liberale Tendenz in gradem Widerspruch zu den Nachrichten, welche die ausländische Presse zur Beleuchtung des Judenhasses der russischen Regierung in diesen Tagen verbreitete. Der Ucas bestimmt, daß Juden sowohl zum Amte eines Gemeindevogts (wojt gminy), als eines Besitzers (zawojnik) und Schulzen (soltys) zugelassen werden können, und knüpft nur folgende Modifikationen an diese Erlaubnis: in Gemeinden, deren Bevölkerung überwiegend dem mosaischen Bekennniß angehört, darf ein Jude zum Gemeindevogt ernannt werden; Besitzer kann er werden in solchen Gemeinden, in denen die Juden wenigstens den dritten Theil der Bevölkerung ausmachen, jedoch soll, wenn in solchen Gemeinden mehr als ein jüdischer Besitzer gewählt worden, nie mehr als einer zum Gemeindegericht zugezogen werden dürfen, auch soll der jüdische Besitzer den Gemeindevogt in seiner Abwesenheit nicht vertreten. Zu Dorfschulzen dürfen Juden in allen denjenigen Dörfern gewählt werden, deren Bevölkerung vorwiegend eine jüdische ist. Ist nun diese Reform auch noch an manche Schwierigkeit geknüpft, giebt sie auch erst mit halber Hand, was andere Staaten schon längst besessen, so gilt sie uns doch als ein weiterer Fortschritt auf dem Wege der Toleranz, deren unsere Juden im höheren Maße bedürftig sind als irgendwo sonst. Statthalter Graf Berg ist der geistige Urheber aller dieser Maßregeln, durch welche das Schicksal der Juden in Polen seit 5 Jahren so wesentlich verbessert worden ist, und sein humanitäres Streben findet beim Zaren in Petersburg eine gute Statt. — Soeben wird ein anderer Ucas veröffentlicht, durch welchen wieder 23 Städte im Gouvernement Petrokow in Dörfgemeinden umgewandelt werden. Man kann jetzt den systematischen Gang dieser Degradirungen genau verfolgen, die, vom Nordwesten ausgehend der Reihe nach, in peripherischer Bewegung über alle Gouvernements des Königreichs Polen verhängt werden. Nur bis jetzt noch 2 Gouvernements sind von der Majestät unbetroffen, indem auch über ihnen schwelt schon dasselbe Verhängnis; es wird wohl nicht lange auf sich warten lassen.

8 Warschau, 24. Februar. Aus guter Quelle erfahre ich, daß die russische Regierung Anfang d. M. den Wirklichen Staatsrat Basileff nach Rom gesandt hat, theils um den Verlauf der Berathungen des Konzils genau zu beobachten und darüber offiziellen Bericht zu erstatten, theils um unter den Konzilsvätern für das russische Interesse zu wirken und die einflussreichsten unter ihnen für die Entpolonifirung der katholischen Kirche in Litauen und Polen bezweckenden russischen Propositionen zur Wiederanknüpfung diplomatischer Verbindungen zwischen dem petersburger Kabinett und dem römischen Hofe zu gewinnen. Die Bemühungen zur Errichtung des letzteren Zweckes sollen schon einen nicht unbedeutenden Erfolg erzielt haben, denn es wird hier in russischen wie in polnischen Kreisen, die ein besonderes Interesse an der Sache haben und in der Regel gut unterrichtet sind, versichert, daß ein einflussreicher polnischer Abbe in Rom, Monsignore Czacki, für die russischen Propositionen vollständig gewonnen sei und es übernommen habe, nicht blos unter den Konzilsvätern für dieselben Propaganda zu machen, sondern sie auch beim Kardinal Staatssekretär Antonelli, eifrig zu befürworten. Auch der neue Primas von Polen, Erzbischof Graf Ledochowski, soll den russischen Propositionen nicht abgeneigt sein, eine direkte Verwendung für dieselben bis jetzt abgelehnt haben. Als eine dritte in römischen Kreisen sehr einflussreiche Persönlichkeit, die sich für die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Petersburg und Rom lebhaft interessirt soll, wird hier eine polnische Dame, eine geborene v. Morawska, genannt, die an einen reichen Engländer, Marquis de la Barre-Bodenham, verheirathet ist und sich, um den Übungen der Frömmigkeit obzulegen, einen großen Theil des Jahres in Rom aufhält. Es ist dies dieselbe fromme Dame, von der behauptet wird, daß sie den jungen und reichen englischen Marquis of Buse, der im vorigen Jahre von der anglikanischen zur katholischen Kirche übertrat, hauptsächlich zu diesem Schritt bestimmt habe. Der Staatsrat Basileff hat in Rom ein Bureau eingerichtet, in welchem zwei russische Literaten beschäftigt sind, die außer ihren amtlichen Arbeiten auch die größeren russischen Zeitungen reichlich mit Berichten über das Konzil versorgen. — Der Generalkonsul Lesser zeigt in einer im "Dziennik Warsz." veröffentlichten Bekanntmachung an, daß er in Folge der Errichtung eines Generalkonsulats des Norddeutschen Bundes in Warschau die von ihm bisher verwalteten Geschäfte des Generalkonsulats des Königreichs Sachsen und des Konsulats des Großherzogthums Sachsen-Weimar den von den Ministerien des Auswärtigen beider Staaten ihm zugegangenen Weisungen gemäß an den norddeutschen Generalkonsul Baron v. Reichenberg abgegeben habe und künftig nur noch als Generalkonsul von Bayern fungiren werde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 25. Febr. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer bewilligte dem Ministerium einen Dispositionsfonds von 200,000 Franks. — Die Subvention für katholische Schulen wurde von der Kammer verworfen.

A m e r i k a.

Washington, 12. Februar. Die neue Vertretung der Regierung von Hayti hat sich den Autoritäten in Washington offiziell vorgestellt und die Versicherung überbracht, daß sie das bisherige freundliche Verhältniß zwischen den beiden Republiken aufrecht zu erhalten wünsche. Herr Fih sprach seine Freude hierüber aus, fragte aber, was an dem Gericht sei, dem aufs folge die Regierung von Hayti Kriegsschiffe ausräste, um dem Präsidenten Cabral Beistand zu leisten zum Sturz der rechtmäßigen Regierung der dominikanischen Republik, welche vertragsgemäß unter dem Protektorat der Vereinigten Staaten steht. Die Antwort lautete: Daran sei kein wahres Wort. Statt Kriegsschiffe ausrästen, lasse die Regierung von Hayti die bereits ausgerüsteten abtakeln und es falle ihr nicht ein, Cabral zu lieben sich in die Angelegenheiten der Nachbarrepublik mischen zu wollen. Im jetzigen Moment besitzt diese Unterhaltung eine grohe Wichtigkeit, und wird auf die Verfügung des Senats über die mit Domingo abgeschlossenen Verträge nicht ohne Einfluß bleiben.

Washington, 25. Febr. (Tel.) Der Senat hat eine Resolution angenommen, welche gegen die Vermehrung des Papiergebeldes gerichtet ist.

Norddeutscher Reichstag.

10. Plenarsitzung.

Berlin, 25. Febr. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Puttkamer und Hoffmann, später Graf Bismarck. Wahl des Abg. Grafen Bassewitz ist von der Abteilung nicht beanstandet.

Bei der dritten Lesung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Pensionen und Unterstützungen für Militärpersonen der Unterklassen des vormaligen schleswig-holsteinischen Armees (der in der zweiten Lesung nur § 8 die Änderung erfahren hatte, daß auch den Wittwen und Waisen der Militärpersonen, die in den Feldzügen von 1848—50 nicht getötet, verwundet oder in Folge der Kriegstrapazen verstorben sind, falls dieselben nach der Verordnung vom 15. Februar 1850 pensionberechtigt seien) wird die Unterstützung bis zur Höhe der im Gesetz vom 9. Februar 1867 bestimmten Beträge gewährt werden, nicht blos wie die Vorlage bestimmte, gewährt werden können) erklärt Abg. Ewald: Ich habe schon neulich ausgeführt, daß ich gern an den uns hier vorgelegten Gesetzentwurfen mitarbeiten. Auf diesen Entwurf begrüße ich mit großer Freude und werde der an uns herantretenden Geldforderung zustimmen, jedoch nicht ohne folgende zwei Bedingungen: wird uns eine Geldbewilligung abverlangt, so pflegen wir zu fragen, was die letzte Veranlassung dazu ist. Wir sollen für eine Menge ungünstiger, hilfsbedürftiger am Nord- und Ostseestrande Geld bewilligen. Dort etwa ein großes Unglück geschehen und dieses die letzte Veranlassung zu dieser Geldforderung nur die Willkür der preußischen Herrschaft ist. (Widerspruch) Der Präsident ersucht den Redner, statt seiner retrospektiven Betrachtung lieber auf die Sache selbst einzugehen. Ich bewillige also diese Geldforderung nicht, um damit zugleich die letzte Veranlassung zu derselben zu billigen. Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Käfe, aus der nach § 1 des Entwurfs das Geld gezahlt werden soll. Wer hat denn Vorteil von diesem Gesetz? Etwa ganz Deutschland? (Ruf: Ja!) Ich fühle den nicht. (Heiterkeit) Es ist zunächst Preußen, das den Vorteil hat, die Pensionen sollten daher nicht aus der Bundesklasse gezahlt werden, sondern aus der preußischen. (Heiterkeit)

zu § 4, wonach den Beteiligten die Feldzüge der Jahre 1848, 1850 und 1860 und die vor dem Eintritt in die schleswig-holsteinische Armee einer anderen Armee des Norddeutschen Bundes oder in der dänischen zurückgelegte Dienstzeit als Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden sollen, beantragen Lorenzen und Schleiden folgenden Zusatz: „Der Verlust eines vollen Dienstjahrs nach Beförderung in eine höhere Charge oder Amtsrücke in ein höheres Gehalt (§ 17 des Gesetzes vom 6. Juli 1855) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höheren Charge oder der höheren Gehalts zu erhalten.“ Der Antrag wird nach einer kurzen Debatte zu dem Antragsteller und dem Bundeskommissar abgelehnt, das Gesetz selbst einstimmig genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit (26 §§), welche der Bundeskommissar Hoffmann (Hessen) mit folgenden Erläuterungen einleitet: Die Vorschriften, welche jetzt in den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit bestehen, weichen in wesentlichen Beziehungen von einander ab. Preußen bestehen sogar für die einzelnen Landesteile besondere Bestimmungen, da das Gesetz von 1842, welches diesen Gegenstand für den damaligen Umfang der Monarchie einheitlich regelte, 1866 auf die neuen Provinzen nicht ausgedehnt wurde, in diesen vielmehr die alten Vorschriften beibehalten. Diesen Missstand einer verschiedenen Indigenengesetzgebung zu entfernen wurde schon vor zwei Jahren dem preußischen Landtag ein Gesetz vorgelegt, über den jedoch eine Vereinbarung zwischen den beiden Häusern nicht zu erzielen war. Bei den Berathungen wurde jedoch darauf hingewiesen, daß über kurz oder lang eine Bundesindigenengesetzgebung nötig sein werde; man wies darauf hin, daß das preußische Indigenat einen Bundesangehörigen eben so schwer zu erwerben sei, als für einen Büdesausländer, daß in den anderen Bundesstaaten gleiche Nebelstände vorhanden seien und daß nur durch ein gemeinschaftliches Bundesindigenat eine Gegenseitigkeit hergestellt werden könne. In der darauf folgenden Reichstagsession stellten die Hrn. v. Puttkamer (Braunschweig) und Stephani den Antrag, den Bundesanzler zur Vorlegung eines besaglichen Gesetzentwurfs aufzufordern, der Präsident des Bundeskanzleramts gab eine Zustimmung ab und der Antrag wurde angenommen. Mit Bezug darauf gaben die Bundesregierungen nun gegenwärtigen Gesetzentwurf vor. Auch ein einheitliches Indigenat für den Bund nicht in dem Maße eine unmöglich Rothewendigkeit ist, wie für einen einheitlichen Staat, so sprech doch überwiegende Gründe der praktischen Selbstständigkeit dafür. Das Prinzip des vorliegenden Gesetzes ist schon in der Bundesverfassung enthalten: die Bundesangehörigkeit ist bedingt durch den Besitz der Staatsangehörigkeit. Wir haben uns nicht dem amerikanischen Prinzip, wonach die Unionsangehörigkeit unabhängig ist von dem Bürgerrecht in einem einzigen Staat, sondern vielmehr dem Vorbilde der Schweiz angegeschlossen. Der Entwurf regelt zugleich die Fälle, in denen ein Bundesangehöriger in einem anderen Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erwirkt. Nach dieser Erklärung ist auch die wichtigste Abänderung gegen den bisherigen Zustand erhalten. Bisher war die Verleihung der Staatsangehörigkeit ein Att. Souveränität, der von dem freien Erwerb der Regierung abhängt. Die Freiheit erfährt eine bedeutende Beschränkung; die Verleihung der Staatsangehörigkeit darf nach § 7 nicht mehr verweigert werden, wen die in den §§ 2 bis 5 gegebenen Bedingungen vorhan sind. Es wird also hiermit das Prinzip sanktioniert, daß auf Grundlage dererjenigen Bedingungen, unter denen nach dem Freizügigkeitsgesetz der Außenhalt gestanden anbelangt, so stimmen dieselben zum großen Theile mit den bisherigen überein; einzelne unwesentliche Abweichungen behalte ich mir in der Spezialdiskussion zu motivieren.

Abg. Schleiden weist auf den engen Zusammenhang zwischen diesem Gesetz mit dem über den Unterstützungswohnitz hin. Dem § 7 ausgesprochene Prinzip hat seine großen Bedenken und nur zu erklären aus der Tendenz, die man hat, die Bundesstaaten in eine Einheitsstaat umzuwandeln. Das allein Nötige ist, den Erwerb der Staatsangehörigkeit abhängig zu machen von der vorherigen Erwerbung des Unterstützungswohnisses. Trennt man Beide, so macht man die §§ 5 und 6 des Freizügigkeitsgesetzes vollständig illogisch, und wird außerdem die Rothewendigkeit versetzen, über eine Menge von Rechtsverhältnissen in Bestimmungen zu treffen, die sich im andern Falle als unnötig erweisen würden. Redner exemplifiziert auf die altonaer Zustände. In Altona wurden 1867 bis 1869 durchschnittlich 500 uneheliche Kinder fremder Geboren zum großen Theile in dem aus ständischen Mitteln erhaltenen altonaer Oberbauräume. In Hamburg wurden in einem gleichen Beitraum nur 337 solcher Kinder geboren. Dar neue Gesetz wird die Stadt Altona zwingen auf die Gefahr hin, dem Kindermord und der Abtreibung der Leibesfrucht eine immense Ausdehnung zu geben, die wohlthätige Anzahl, bedeutend beschränkt. Redner bittet schließlich die Vorlage zugleich mit der über die Unterhaltungswohnsitze an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Prosch nimmt die Vorlage dankbar auf. Gegen einzelne Bestimmungen mögen sich Erinnerungen erheben lassen, im Allgemeinen entspricht sie den Wünschen, welchen der Reichstag durch den Beschluss vom 20. Mai v. J. Ausdruck gegeben, obwohl sie die Materie nicht erschöpft. Der Entwurf gibt eben nur das, was rebus sic stantibus zu gewünscht ist. Ich finde in ihm die Unfehligkeit und Haltbarkeit, wie sie unsere Institutionen überhaupt kennzeichnen und wie sie die Unzulänglichkeit der Organisation des Bundes zur Errichtung seiner Zwecke mit sich bringt. Die Bundesverfassung statuirt im Art. 3 und 4 ein Bundesindigenat; darum kann doch nur ein Bundesstaatsbürgerecht verstanden werden; die Bundesverfassung statuirt auch ganz positive Rechte und Pflichten, die den Individuen zu bilden haben. Man wird daher mit gleichem und mit mehr Recht von einer Bundesstaatsangehörigkeit als von einer Territorialangehörigkeit sprechen können. Wir selbst können nicht in diesem Saal, wenn es eine solche nicht gäbe. Trotzdem hat man den Schwerpunkt des gegenwärtigen Gesetzes in den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit gesetzt. Ich kann daher in diesem Gesetz eine volle Erfüllung des Art. 2 des Gesetzes nicht erkennen, sondern betrachte es nur als eine Abschlagszahlung. Das ist die natürliche Folge des unfertigen Organismus des Bundes, in vielen Beziehungen ein wirklich einheitliches Staatswesen in sich tragen, ohne der Form nach sich als solches zu zeigen. (Fortsetzung in der ersten Bellage.)

im Einzelnen behalte ich mir vor, in der Spezialdebatte zu stellen, die ich jedoch lieber im Plenum als in der Kommission geführt sehen möchte.

Abg. v. Kardonau bringt die Wistände zur Sprache, die sich daraus ergeben würden, daß Angehörige des Großherzogthums Hessen die Bundesangehörigkeit nur dann besitzen sollen, wenn sie in den zum Bunde gehörigen Teilen des Großherzogthums heimathberechtigt seien. — Bundeskommissar Hoffmann erwidert, daß eine solche Bestimmung in der Natur der Sache liege. — Nachdem noch die Abg. v. Kardonau und v. Luck sich dagegen erklärt haben, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, beschließt das Haus, die zweite Beratung im Plenum vorzunehmen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über den Unterstützungswohnsitz. Präf. Delbrück: Der Gegenstand dieser Vorlage steht im Grunde genommen schon seit der ersten Session des Reichstages auf der Tagesordnung. Als im Oktober 1867 Ihnen das Freizügigkeitsgesetz vorgelegt wurde, das erste in der Reihe der wirtschaftlichen Gesetze, die seitdem von Session zu Session beschlossen sind, wurde in den Motiven zu demselben bereits ausgesprochen, daß es wünschenswerth gewesen wäre, mit dem Freizügigkeitsgesetz zugleich eine durchgreifende Regelung der Heimathsverhältnisse zu verbinden, daß indessen die Schwierigkeiten einer gleichmäßigen Regelung zur Zeit einer Vorlage in diesem erweiterten Sinne unmöglich wären. Bei der Diskussion des Freizügigkeitsgesetzes hier im Hause wurde dieser Gedanke in lebhafter Weise weiter verhürt. Der Herr Abg. Miquel meinte, das Freizügigkeitsgesetz könne kein Jahr bestehen wegen der heillosen Verwirrung, die es in die Armenpflege und das Heimathsrecht hineintrage. Der Gedanke fand Ausdruck in einem Amendment des Hrn. Abg. v. Luck, welches durch eine kleine Änderung eines Paragraphen des Freizügigkeitsgesetzes die Frage über den Unterstützungswohnsitz erledigen sollte. Dasselbe muhte von hier aus aus denselben Gründen, die die Erledigung der Materie durch eine Vorlage unmöglich gemacht hatten, bekämpft werden. Es wurde zurückgezogen, indessen durch eine Resolution der Herr. Bundeskanzler aufgefordert, ein Gesetz über das Heimathsrecht und die Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung vorzulegen. In der nächsten Session im März 1868 kam der Gegenstand von Neuem zur Sprache und war auch im Bundesrat von einer der Bundesregierungen angeregt worden. Es war darauf hingewiesen, wie ungleichmäßig das Freizügigkeitsgesetz auf die einzelnen Bundes-Staaten wirke, je nachdem nach der Gesetzgebung dieser Staaten der Unterstützungswohnsitz durch bloßen Zeitablauf oder wie in der Mehrzahl der Bundesstaaten nicht durch Zeitablauf erworben werden könne. Es wurde deshalb beschlossen, allgemeine Bestimmungen über den Erwerb des Heimathsrechtes aufzustellen. Nachdem die Gesetze über die Freizügigkeit und die Geschäftlichkeit und die Gewerbeordnung angenommen waren, handelte es sich dabei nur noch um die Frage der Unterstützung. Bezuglich derselben stehen im Bundesgebiet sich zwei Systeme gegenüber: das eine, allein in den alten preußischen Provinzen in Geltung, beruht auf dem Gesetz von 1842, welches zu seiner Grundlage einen durch kurze Zeitdauer begründeten Erwerb und einen durch eine ebenso kurze Zeitdauer begründeten Verlust des Unterstützungsrechtes hat. Die nicht erwünschte Konsequenz dieses Systems sind die sogenannten Heimatlosen, Leute, die ihren Unterstützungswohnsitz verloren und einen neuen nicht erworben haben, die einem bestimmten lokalen Armenverbande nicht zugewiesen werden können, sondern deren Verpflegung einem größeren Verbande übertragen werden muß. Dieses System steht gegenüber die Gesetzgebung sowohl in allen übrigen Bundesstaaten als auch in den neuen preußischen Provinzen, die im Großen und Ganzen den Unterstützungswohnsitz zu einem Theile der Heimathberechtigung macht, und daran festhält, daß eine einmal erworbene Heimat nicht mehr verloren geht, als bis eine neue erworben ist. Die natürliche Konsequenz dieses Prinzips ist, daß man Heimatlose in diesen Staaten als Regel nicht kennt, denn einzelne Ausnahmen mögen auch vorkommen. Dienen beiden diametral entgegengesetzten Systemen gegenüber fragte es sich, wie die Sache zu ordnen sei. Es konnten zwei Wege eingeschlagen werden. Man konnte ein allgemeines Gesetz über den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsteins für den Bund in dem Sinne schaffen, daß dieses Gesetz an Stelle aller territorialen Gesetze über diese Materie trat und Gültigkeit erlangte für die Angehörigen jedes einzelnen Staates auch innerhalb seines Heimathstaates, mit andern Worten, man könnte eine vollständig einheitliche Regelung der Materie im ganzen Bunde vornehmen. Es könnte aber auch ein zweiter Weg eingeschlagen werden, der sich an den ersten anlehnt, den die ganze Gesetzgebung erhalten hatte, an die ungleichmäßige Wirkung des Freizügigkeitsgesetzes, unmittelbar anschloß, nämlich der Weg, daß man allgemeine interterritoriale Bestimmungen aufstelle und die Gesetze der einzelnen Bundesstaaten für ihre eigenen Angehörigen bezüglich des Unterstützungswohnsteins nicht änderte. Der Bundesrat schlug den ersten Weg ein. Der aus den desfallsigen Beratungen hervorgegangene Entwurf stand aber bei den meisten Bundesstaaten lebhaftes Bedenken, die darin wurzelten, daß die einzelnen Gesetze über diese Materie mit andern Gelegen, besonders mit der Gemeindegebung, in Zusammenhang ständen und ferner darin, daß man eine große Schau hätte, durch die Regelung der Materie für den Bund auf Grundlage eines verhältnismäßig kurzen Erwerbes und Verlustes durch Zeitablauf die Zahl der Heimatlosen zu vermehren. Die Folge war, daß man die Lösung der Frage auf dem zweiten Wege versuchte. Das Resultat dieses Versuchs liegt Ihnen in dem jetzt zu verhandlenden Entwurf vor. Derselbe läßt die Bundesgesetzgebung unberührt. Der Apparat, der bei seiner Ausarbeitung ins Auge gefaßt werden mußte, war nicht gering. Es kam darauf an, in Stelle des Verfahrens nach der gothaer Konvention ein den Bundesverhältnissen entsprechendes Verfahren zu setzen. Es ist dazu die Einlegung eines besonderen Aufsichtsrats für das Heimathswesen in Aussicht genommen. Die Materie selbst wird durch Annahme dieses Entwurfs schließlich abgeschlossen sein. Die verbündeten Regierungen haben aber geglaubt, mit Rücksicht auf die thatsfächlichen Verhältnisse sich mit der Befestigung der fühlbarsten Nebelstände begnügen zu wollen und diese Aufgabe hat der Entwurf.

Abg. Dr. Friedenthal spricht sein Bedauern aus, daß der vorliegende Entwurf selbst hinter den durch Beitungsmittelungen bereits sehr niedrig gespannten Erwartungen weit zurückbleibe. Derselbe athme nicht nur kleinräumigen Partikularismus, sondern konstruiere sogar zwei verschiedene Klassen von Norddeutschen, solche, die sich innerhalb des eingelassenen Territorialstaats bewegen und neu zu zugehören. Demgemäß stelle er einen doppelten Unterstützungswohnsitz auf, einen eigenständigen und einen subsidiären und mache dadurch eine doppelte Gesetzgebung notwendig. Statt einsach unter Aufhebung aller partikulären Heimathsgesetzgebungen für das ganze Bundesgebiet ein einheitliches Recht auf der Grundlage zu schaffen, daß für jeden Norddeutschen in jeder Gemeinde innerhalb des Bundesgebietes der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsteins gleichmäßig geregelt würde, habe man die alte Heimathsgesetzgebung in dem neuen Gesetz konserviert zu müssen geglaubt und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil es sich — wie die Motive sagen — um „lange eingebürgerte und darum liebgewordene Verhältnisse“ um die „Schönung wertgehaltener Eigenthümlichkeiten“ handele. Hinter solchen Ausdrücken versteckt sich nur die Engpazigkeit des deutschen Pfahlbürgerthums. Die nothwendige Konsequenz des Prinzips des doppelten Unterstützungswohnsteins sei dann die Beibehaltung der liebgewordenen Eigenthümlichkeit des hin- und herziehens aller der Uglädelichen, die in die Lage gekommen sind, die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen, und die damit verbundene Störung ihrer Existenz. Nur in Geldsachen hören diese liebgewordenen Eigenthümlichkeiten auf, denn in dieser Beziehung greife das Gesetz nicht auf den Heimathsberechtigten, sondern auf den Bundesangehörigen zurück. Bezuglich der zur Entscheidung einschlägiger Fragen nötigen Instanz enthalte das Gesetz nur die nothdürftigsten Rudimente; eine solche Instanz bedürfe der festen Organisation eines Verwaltungsgerichtshofes. In Erwägung aller dieser u. zahlreicher anderer Mängel beantragt Redner schließlich, die Vorlage einer Kommission zur radikalen Umarbeitung zu überweisen.

Bundeskommisar Hoffmann nimmt die Beibehaltung des auf örtlichen Heimathsrecht beruhenden Unterstützungswohnsteins gegen Abg. Friedenthal in Schutz. Partikularistisch könne man eine solche in dem Rechtsbewußtsein des Volkes wurzelnde und auf sittlicher Grundlage beruhende Bestimmung nicht nennen, sonst wäre jedes lokale Verhältniß eines Staatsangehörigen partikularistisch.

Abg. Wiggers (Berlin) nimmt das Wort, um in Übereinstimmung mit Friedenthal und Grumbrecht, der auch die dürftige Motivierung des Gesetzes tadelte, zu konstatieren, daß drei sich gegenüberstehende politische Kreationen über den Entwurf dasselbe Urteil fällen. Das in der Vorlage aufgestellte Prinzip bringe Wirrwarr in die Gesetzgebung und entfremde dieselbe ihrer nationalen Aufgabe. Überdies siehe der Entwurf nicht im Einklang mit der Bundesverfassung, da seine Bestimmungen Ausländer und

Inländer nicht als gleichberechtigt gegeben werden. Endlich ruelt der Hr. Dr. Miquel, als Bedingung zur Erwerbung des Unterstützungswohnsteins einen fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt nach vollendetem 24 Lebensjahre voraus, nicht das in dem größten Theile des Bundes gelindenden Majorenäsalter von 21 Jahren annimmt.

Abg. v. Kardonau: Mit den Ausdrücken „auf sittlicher Grundlage beruhend“ und dergleichen habe man früher auch den Zunftzwang, und das endlich glücklich beendigte Absperrenssystem vertheidigt, dessen verheerende Wirkungen jetzt durch die Statistik festgestellt seien. Wenn der Bundeskommisar behauptete, die Bestimmungen der Vorlage würzeln im Rechtsbewußtsein des Volkes, so bemerkte er ihm, daß der Reichstag dieses Rechtsbewußtsein vertrete und durch sein Votum hoffentlich eine entgegengesetzte Entscheidung geben werde.

Abg. Miquel findet die Schwierigkeit der Materie darin, daß man nicht einen Schritt weiter gegangen und statt eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz einen Entwurf über den Erwerb und Verlust der Gemeindeangehörigkeit vorgelegt habe. Die gegenwärtigen großen praktischen Nöte würden dadurch am einfachsten befehligt, wenn der zeitweilige Aufenthalt und der kundgegebene Wille eines Zugelassenen genüge, ihm das Gemeindeangehörigkeit und damit den Unterstützungswohnsitz zu verschaffen.

Bundeskommisar Hoffmann ist grün bereit, die Bemerkung Kardonaus gelten zu lassen, so bald der Reichstag durch sein Votum dem Rechtsbewußtsein des Volkes einen bestimmten Ausdruck gegeben habe; bis jetzt sei dies jedoch noch nicht der Fall.

Abg. v. Mallinckrodt teilt mit Miquel die Ansicht, daß die Befähigung, durch einfache Willenserklärung Gemeindemitglied werden zu können, eine nothwendige Konsequenz der Freizügigkeit sei. Er bittet diese Konsequenz zu ziehen, weil man dadurch an die Grenze gelange, wo eine wünschenswerthe kräftige Reaktion gegen dies Prinzip eintreten müsse. Abg. Miquel erinnert den Redner daran, daß neben einem zeitweiligen Aufenthalt schon jetzt nach preußischem Gesetz seit 1845 die Willenserklärung, Gemeindemitglied zu werden, genüge um die Gemeindeangehörigkeit zu erwerben und doch habe sich bis jetzt eine Reaktion noch nicht bemerkbar gemacht.

Hiermit ist die Diskussion geschlossen. Das Haus beschließt, das Gesetz einer besondren Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung zu überweisen. Schlüß 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Tagesordnung: zweite Lesung des Strafgesetzbuches, einleitende Bestimmungen und Artikel 1 bis 10)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Februar.

Nach einer Verordnung der lgl. Regierung zu Posen werden die Lehrerkonferenzen nicht mehr, wie bisher jeden Monat, sondern nur vier Mal im Jahre abgehalten. — Während wir hier nach allen Richtungen hin bequeme und in jeder Jahreszeit passirbare Strafen haben, ist es namentlich für die Gewerbsleute recht schlimm welche mit schweren Fuhrwerken nach dem Güterschuppen der Eisenbahn fahren müssen, daß die Strafe dorthin im Herbst und Frühjahr fast unpassirbar ist und der längst in Aussicht gestellten gründlichen Verbesserung noch immer entgegen stehen. Die armen Fuhrwerksbesitzer haben hier im Frühjahr, wo sich ein grundloser Morast bildet, einen schlimmen Standpunkt, nicht allein, daß sie das arme Vieh zu Schanden treiben unb dabei doch nicht von der Stelle kommen, laufen sie Gefahr, mit dem geladenen Gute, an welchem erheblicher Schaden oft unvermeidlich ist, ganz zu verunglücken. Die Behörden würden sich das größte Verdienst erwerben, wenn sie dahin wirkten, daß eine schnelle Verbesserung eintrete, noch bevor das Frühjahr den Weg bodeutlos macht!

Durch die Versezung des Kreisgerichtsdirektors Herrn Robert Hayensteins aus Wollstein nach Stargard i. P. ist das Mandat des Wahlkreises Bonsdorff-Meseritz für den Landtag erloschen und wird demnächst eine Nachwahl erfolgen müssen. Hr. Havenstein (geb. 1825 in Hirschberg) gehörte der freikonservativen Fraktion an.

Unsere gestrige Notiz, betr. die Schenkung von 100 Thlr. an die ev. Kirche zu Auelnau, berichtigten wir dahin, daß der Seb., Hr. v. Rosenthal, nicht auf Bogunek, sondern auf Brynnel D. J. S. wohnt.

Zur Theilnahme an dem Provinzial-Sängertage, welches hier in diesem Sommer stattfinden soll, haben sich bereits viele Gefangene aus der Provinz, sowie auch mehrere aus Schlesien und der Nennmark gemeldet.

Die polnischen Naturforscher und Aerzte werden, wie wir bereits früher mitgetheilt haben, in diesem Sommer eine Versammlung am hiesigen Orte abhalten. Hr. Dr. Matczki, welcher zum Vorsitzenden derselben gewählt worden ist, hatte sich an den Magistrat mit dem Gesuche gewandt, die Benutzung der Aula in der Realsschule zu den Versammlungen zu gestatten. Der Magistrat wandte sich in dieser Angelegenheit an das Provinzial-Schulkollegium und hat dasselbe die Benutzung der Aula zu dem angegebenen Zwecke genehmigt.

Das Ertelsche Haus, Ecke des alten Markts und der neuen Straße ist, wie wir bereits mittheilten, vielfach durch das Unbedachtsein der städtischen Wasserleitungsträger heimgesucht worden, indem das Wasser in die Keller derselben hineingedrungen ist. Wie verlautet, beansprucht nun der Besitzer des Grundstücks Seitens der Kommune einen Schadensfall in Höhe von 10000 Thlr., resp. Ablauf des Grundstücks für den Betrag von 60000 Thlr.

Städtische Wasserleitung. Nachdem man mittelst der Lokomobile, deren wir bereits erwähnt haben, ein Stück von 160 Fuß Länge des Nebenrohrs in dem oberen Theile der Mühlstraße zwischen Berlinerstr. und St. Martin aufgehauht hatte, stieß man auf Hindernisse, und ließ sich das enge Gasrohr, durch welches der Dampf in das Wasserleitungrohr hineingeleitet wird, durchaus nicht weiterschieben. Während nun an der Stelle des Hindernisses nachgegraben wird, ist die Lokomobile nach dem Theile der Mühlstraße zwischen Berlinerstraße und Neustädter Markt transportiert worden, um auch hier das eingefrorene Rohr aufzuhauen — Die Pferde, welche zum Wochenmarkt am Freitag durch das Berliner Thor hereinkamen, hatten eine außerordentliche Schau vor der Lokomobile, diesem rauchenden und dampfenden Ungetüm, so daß man sich genötigt sah, dieselbe eine Zeit lang anherzthätigkeit zu setzen.

Eine grohartige Bierhalle soll, wie verlautet, im Sommer d. J. in den geräumigen, bisher als Remisen benutzten Parterre-Räumlichkeiten unter dem Bazar-Saale eingerichtet werden; es sind diese Räumlichkeiten, welche 16 Fuß Höhe haben und sich demnach zu einer grohartigen Bierhalle vorzüglich eignen würden. Man vermuthet, daß in derselben das Bier aus der neuen Koblenzer Brauerei des Hrn. v. Wyciscki ausgekühlt werden wird; doch befindet sich das Projekt noch im Stadium der Vorberathung.

Feuer. Freitag Nachmittags zwischen 4—5 Uhr brach auf dem Dachboden des Hrn. Apotheker Brandenburg in der Gr. Ritterstr. gebrüderliche Gebäude Feuer aus, durch welches ein Theil des Dachfuhs nebst den dort befindlichen Vorräthen, Mobilien &c. verbrannte. Den sofort herbeilegenden Löschmannschaften, unter denen sich besonders mehrere Schornsteinfeger durch Unermüdlichkeit und Eifer hervorhoben, und der Feuerwehr gelang es alsbald, das Feuer zu löschen. Dasselbe hatte sich auch nach dem daneben liegenden Gebäude der Polizeidirektion verpflanzt, da sich zwischen beiden Gebäuden nur eine schwache Fachwerkwand im Dachgeschoss befindet; doch gelang es auch hier alsbald, das Feuer zu löschen. Im Brandenburgischen Gebäude ist das Wasser, welches zum Löschens verwendet wurde, selbst bis in das erste Stockwerk hinab gebrungen. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Der desertierte Chemann. Über den von der breslauer Polizeibehörde verhafteten Schneidergesellen aus Czarnikow, welcher dieser Tage einer neuvermählten Frau aus Berlin entflohen war, ist nachträglich ermit-

teit worden, daß der selbe bereits seit drei Jahren verheirathet und schon Vater von 2 Kindern ist. Würde die vom Rabbiner vollzogene Trauung rechtsgültig sein, so hätte der Verhaftete eine Anklage wegen Brüder beworfen, während ihm jetzt nur eine einfache Anklage wegen Brüder beworfen. Die so schöne verlassene junge Frau ist mit ihrer Mutter in Breslau angekommen.

Adelnauer Kreis, 24. Febr. [Ergebnis. Kontrolle. Versammlungen. Stadtvorordneten-Ersatzwahl] Die meisten in Kellern und Gruben aufgehobenen Gedruckte haben von der strengen Kälte stark gelitten, und machen die Spiritusbrennerei gute Geschäfte; denn die erschrocken Kartoffeln zu ganz billigen Preisen angeboten werden. Zum Frühjahr werden wir den Sessel g.under Kartoffeln wohl ziemlich hoch bezahlen müssen. — Die diesjährigen Kontrollversammlungen der Landwirte werden in den hiesigen Kreise im Bezirk der 1. Kom. vom 7. bis 12. März resp. 3. bis 8. Okt. und der 2. Kom. vom 14. bis 18. März resp. 10. bis 14. Okt. abgehalten werden. — Bei der am 17. d. M. für den nach Breslau verzogenen Kaufmann Goldring stattgehabten Stadtverordneten-Ersatzwahl in Ostrowo hat der Brauereibesitzer Hr. Rudolph Schulz die Majorität der Stimmen gehabt.

Rogasen, 23. Febr. [Metropol. Substation. Turnplatz. Armeunterstützung. Neufundländer. Feuer.] Am 18. d. Mts., Abends 11½ Uhr, sah der Windmüller M. in S. bei Rogasen eine feurige Kugel, welche in der Luft unter starkem Getöse zerplatze, unwirkt der Wiede zur Erdfeuer. Wieder am nächsten Morgen die Umgebung der Mühle in jener Richtung absuchte, fand er mehrere, 5—24 Pf. schwere, Metallsteine; dieselben waren einige Zoll in die geschröter Erde geschlagen und unterschieden sich durch Gestalt und Farbe sofort von den übrigen Steinen, da sie metallisches Eisen enthielten und eine pechtartig glänzende Rinde hatten. — Am 16. d. Mts. wurde das früher französische Schulhaus, welches zuletzt dem Maurermeister W. gehörte und ebenfalls zu Rajern eingerichtet war, subaptiert und von der Kommune Rogasen für 4050 Thlr. erstanden. — Die einzigen Bieter waren die k. Regierung, vertreten durch den Bürgermeister hiesiger Stadt und die Stadtvertreter durch ein Magistratsmitglied. Da die kgl. Regierung eine Forderung eingetragen hatte, ließ sie ihren Vertreter bis 4000 Thlr. mitbieten. Die Stadt wird nur sämmtliche Räumlichkeiten zur Unterbringung von Soldaten einrichten und durch die Einnahmen am Turnspiel gute Renteien davon beziehen — Zur Herstellung der Turngeräte für den Turnplatz des hiesigen Progymnasiums sind bereits die Holzmaterien zu den Kletterstangen &c. angefahren, so daß mit eintretender günstiger Witterung, mit Bearbeitung derselben vorgegangen werden kann. Wie verlautet, will sich hier wieder ein Turnverein bilden, und es wäre wünschenswerth, wenn derselbe gegen Errichtung von Beitragern die Turngeräte des Progymnasiums mitbenutzen könnte. — Zur Steuerung der Noth während der großen Kälte veranstalteten die Herren H. und W. den hiesigen Israeliten eine Koullette, die gegen 75 Thlr. einbrachte, der Erlös wurde zum Ankauf von Holz und Lebensmitteln verwendet, welche unter arme Israeliten verteilt wurden. Auch der jüdische Armeverein ist durch den in letzter Zeit erfolgten Beitritt vieler neuer Mitglieder in Stand gesetzt, seine wohltätigen Zwecke erweitern zu können. — Der herrenlose Neufundländer, dessen Verkauf ich in meinem letzten Berichte erwähnte, ist in Folge dessen durch seinen Besitzer in Posen, von der hiesigen Polizei reklamiert worden. Der Rückkauf derselben dürfte nur nicht so einfach sein, da derselbe sich schon in vierter Hand befindet und die verschiedenartigsten Latschmittel, wie: Söulen, gräßere Quantitäten Roggen, Spiritus, Schillengläser &c. bei den verschiedenen Räumen als Zahlung gedenkt haben. — Auf den Dom. Zelice geriet vor einigen Tagen eine Wand des Treibhauses, welches eine große Anzahl seltener und kostbarer Pflanzen enthielt, in Brand, so daß durch den starken Rauch fast sämmtliche Pflanzen zerstört wurden.

Wollstein, 24. Febr. [Versezung. Feuer.] Durch die Versezung unseres Kreisgerichts Directors Hrn. Havenstein nach Stargard i. P. erleidet unsere Stadt einen schweren Verlust. Hr. H. soll dem Vernehmen nach schon am 1. März c. sein neues Amt antreten. Die Stadt verliert in ihm einen Biedermann, der immer in erster Linie stand, wenn es galt, Gütes zu stiften. — Am 21. d. M., Abends 6 Uhr, brannte es in dem Schloss des hiesigen kath. Baisenhauses. Das Feuer entstand durch starke Feuerung und wenn dasselbe auch ohne nennenswerte Schaden anzurichten, nach kurzer Zeit gelöscht wurde, so bewährte sich pierbei doch zum ersten Male die Pünktlichkeit und Ordnung unserer erst vor kurzer Zeit ins Leben gerufenen Feuerwehr.

Bduny, 23. Februar. [Sparkasse. Wohlthätigkeit. Städterhöchst. Hospital.] Die hiesige Sparkasse, welche im Jahre 1865 gegründet wurde, liefert von Jahr zu Jahr erfreulichere Resultate. Die Bestände an Einlagen seit dem Gründungsjahre bis zum Jahre 1869 incl. um 3123 Thlr. gestiegen und betragen nach dem Jahresabschluß von 1869 4704 Thlr. Im Jahre 1869 sind ca. 700 Wechseldarlehen gegen Bürgschaft bewilligt worden, wodurch sehr viele Einwohner der Noth und Büchelhanden entzogen worden sind. Der Binsfuh ist 1868 für Wechseldarlehen auf 6 pCt. und für Spareinlagen auf 4 pCt. erhöht worden und es wird eine nochmalige Erhöhung des Binsfusses für Einlagen beabsichtigt, um dem Institut größere Einlagesummen zuzuführen. — Die Privataumlungen, welche hier während der strengen Kälte veranstaltet wurden, sind nicht gerade günstig ausgefallen. Der Beitrag derselben betrug nach Abzug von fünf größeren Beiträgen 15 Thlr.

Die landschaftlichen Kreditvereine.*)

Die vor Kurzem stattgehabte Zusammenkunft von Interessenten des landschaftlichen Kreditvereins unserer Provinz, sowie die in Aussicht genommene Generalversammlung desselben bietet Veranlassung, die Reformfrage aufs Neue zu benützen. Sie ist mit Recht als die brennendste Frage der heutigen Landwirtschaft zu bezeichnen.

Zunächst ist zu bedenken, daß aus der neuen preuß. Hypotheken- und Subsistationsordnung — wie manche Grundbesitzer zu hoffen geneigt sind — eine merkliche Hilfe für die unlängst bestehende Krise im Hypothekenverkehr kaum zu erwarten ist. Diese Gesetze sind wohl geeignet, das eigentliche Wesen der Hypothek zu größerer Präzision und Ablärfung zu bringen, sie werden den Gang des Hypothekengeschäfts von manchen schwerfälligen Formen befreien; sie werden aber, indem sie die Hypothek auf eine reine Grundschuld reduzieren und sie der persönlichen Verbindlichkeit des Schuldners, sowie auch des bisherigen Legatätsprinzips entkleiden, keinesfalls den Hypothekenkredit erweitern. Man wird dabei immer weitergehend die Erfahrung machen, daß die Individual- oder einfache Hypothek überhaupt nicht mehr mit den zeitgemäß fortentwickelten Institutionen der übrigen Kreditbranchen und Kapitalunternehmungen zu konkurrieren vermag und sie deshalb in der Regel nur durch unverhältnismäßig zu erhöhende, dem Grundbesitz schädigende Tribüte zu effektuiren sein wird. Das einzige Mittel, um dem Hypothekenkredit zu einer Gleichstellung mit dem übrigen Kreditverkehr zu verhelfen und dabei zugleich das durch ihn dargebotene reelle Fundament zur vollen Geltung zu bringen, besteht in dem Fortschreiten zur Generalhypothek in der Verbankung mit Pfandbriefform der Hypotheken.

Wenn wir daher die Grundlage, die den landschaftlichen Kreditvereinen eigen ist, auch heute noch als diejenige anerkennen müssen, auf welcher eine Aufhilfe des Realkreditverkehrs allein möglich ist, so sind andererseits die spezielleren Institutionen dieser Kreditvereine hinter der allgemeinen Fortbildung so mannigfach zurückgeblieben, daß dadurch ihr an sich heilames System fast wirkungslos zu werden droht. Um dem Grundbesitz die erforderliche Hilfe bieten zu können, bedürfen derartige Pfandbrief-Institute unter allen Umständen:

1) der Zugrundelegung des wirklichen und wahren Werthes der Grundstücke als Maßstab für die Beleihung. Für einen reellen und gesunden Geschäftsbetrieb giebt es heutzutage nur eine Art von Werth; es ist derjenige, welcher sich aus Angebot und Nachfrage, aus der wirklichen Preiszahlung ergibt; jede andere Modalität der Werthsbestimmung ist eine singirte oder willkürliche, die mit der Wirklichkeit mehr oder weniger in Kontrast steht und meist abnorme und unbefriedigende Zustände zur Folge haben muß. Handelt es sich, wie bei Grundstücken, um Werthobjekte, welche nicht gleich der marktgängigen Waare durch täglichen Kauf und Verkauf eine bestimmte Preisnotiz erlangen können, so ist doch ein Werth anzunehmen, wie er dem Rechtsbewußtsein und der Wirklichkeit bestmöglich entspricht, wie er in gewöhnlichen Zeiten mit Wahrscheinlichkeit realisierbar ist. Es ist eine hier von völlig getrennte Frage, zu welchem Werthanteil ein Grundstück, mit Rücksicht auf die mögliche Deterioration oder auf kritische Zeiten, von Kreditvereinen zu beleihen ist, — jedenfalls muß der Werthmesser in Einflang mit der Wahrheit zu bringen gesucht werden. Da der Werth der Grundstücke zum geringeren Anteil in ihrer natürlichen Bodenbeschaffenheit, zum größeren in dem die Felderträge steigernden Kulturstandtheil beruht, sowie er durch die Verkehrs- und die Bevölkerungszunahme naturgemäß gehoben wird, und die Landwirtschaft der deutschen Staaten ebenso in dieser letzten Hinsicht, als besonders in der Kulturbeförderung und Ertragsteigerung innerhalb der letzten 25 Jahre die bedeutendsten Fortschritte und Aufwendungen gemacht hat, so ist leicht zu erkennen, daß der Werth der Landgrundstücke heutzutage auf reellster Basis ein völlig anderer geworden sein muß, als er es früher war. Die landschaftlichen Kreditvereine haben diese vor Allem maßgebenden Verhältnisse in ihren Tarifprinzipien fast völlig unberücksichtigt gelassen, und soweit es geschehen ist, läßt sich nur eine Fortbewegung erkennen, gleich einem Stundenzeger, während die Wirklichkeit wie der Minutenzeiger fortgeschritten ist. Hieraus müßten sich die ungesunden Verhältnisse entwickeln, wie wir sie heute vor uns haben, wo in landschaftlichen Tarifbestimmungen der Morgen Roggenland mit 3—6 Thlr., und Haferboden mit 9—15 Thlr. angezeigt ist, während sein Werth in Wirklichkeit meist 50 Thlr. beträgt, — wo man ungeheuer das Bekennnis hört, daß bei derartig unnatürlichen Prinzipien nichts weiter übrig bleibe, als bei den Taxen das Roggenland für Gerstenboden, das Haferland für Weizenboden anzusprechen.

Zu einer weitergehenden Beleihung der Grundstücke, als solche jetzt erfolgt, dürfte sich jedoch auch durch die wahrheitsstreisten Werhsbestimmungen nicht gelangen lassen, wenn nicht 2. eine Abstufung in der Beleihung des ersten und späteren Hypothekenranges in den Kreditvereinen zur Geltung kommt. — Es ist keine Frage, daß eine Beleihung über die jetzige Grenze hinaus ein vermehrtes Risiko für die Genossenschaft (den Kreditverein) einbringt, welches um jedes fernere Beleihungsprozent weiter anwächst. Keine Genossenschaft wird aber auf die Dauer gedehnt bestehen können, wo nicht die Rechte der Genossen im genauesten Einflang mit ihren Verpflichtungen stehen. Ein Schuldner, der den zweiten Hypothekenrang als Pfand eingesetzt, kann eine gegenseitige Bürgschaft oder Assoziation unter gleichen Bedingungen nicht beanspruchen von dem, der seinerseits die erste Hypothek gewährt; es kann dies aber auf reellster Basis dann gelingen, wenn Ersterer das höhere Risiko seines Pfandobjekts selbst überträgt. Dies muß durch subfidiäre Sicherstellung erfolgen. Unter den hier fraglichen Verhältnissen ist dazu ein Reservesonds geeignet, welcher von den Schuldern proportional dem eingesetzten Hypothekenrange aufzu bringen ist und wovon die Hypotheken ersten Ranges füglich frei zu lassen sind.

Es ergiebt sich hieraus die für eine weitergehende Pfandbriefung der Güter nothwendige Einrichtung, daß mit jeder Stufe

weiterer Beleihung, als gegenwärtig, von dem Schuldner ein steigend höherer Prozentsatz zu erheben ist, wovon das Plus einem Reservesonds zufällt, der jede Rechtsungleichheit zwischen den Schuldern ersten und späteren Ranges ebenen kann und ebenen muß. Dieser Reservesonds ist offenbar auch leicht dahin zu bringen, daß er bis zu einer wahren Zweidrittelbeleihung der Grundstücke die Garantie für größte Reellität eines Kreditvereins bieten kann. Ein solcher durch stufenweise Beitragsätze zu bildender Fonds läßt es auch völlig gerechtfertigt erscheinen, sämtliche Pfandbriefe in einer Serie, mit einem Zinsfuß und unter gleichen Amortisationsbedingungen zu emittieren.

Für eine dem Zeitbedürfnis entsprechende Wirksamkeit der landschaftlichen Kreditvereine erscheinen uns daher folgende Neufassungen unerlässlich:

Die Unterlegung der wahren, oder doch dem Rechtsbewußtsein entsprechenden Güterwerthe als Maßstab der Beleihung, — eine Formirung derselben nach den Grundsteuer-Reinerträgen, zur möglichsten Ersparung der Vor Kosten, (wie dies bei gleichen Kreditvereinen anderer Länder der Fall ist.)

Die pfandbriefmäßige Beleihung der Güter bis zu zwei Dritteln dieses wahren Werthes.

Die Aufbringung eines so starken Reservesonds, durch proportional ansteigende Prozentzuschläge auf alle Hypotheken des zweiten Werthsdrittels, daß dadurch jede Rechtsungleichheit bezüglich der Haftbarkeit des ersten und des späteren Hypothekenranges gehoben erscheint.

Die in der Versammlung vom 1. Febr. formulirten Anträge erscheinen uns als durchaus unzureichende Abänderungsvorschläge.

Rx.

Vereine und Vorträge.

Im naturwissenschaftlichen Vereine hielt am Mittwoch hr. Dehlschläger seinen ersten Vortrag über die neuesten Entdeckungstreissen in Afrika. Erleuchtet wurde der Vortrag durch eine in großem Maßstabe gezeichnete Karte Afrikas, auf welcher die Resultate der neueren Entdeckungstreisen, sowie die Reiserouten selbst verzeichnet waren. Der Vortragende erläuterte zunächst, aus welchen Gründen sich Afrika so lange der Civilisation und Forschung verschlossen habe, und bezeichnete als solche hauptsächlich die natürliche Beschaffenheit dieses Welttheils: Die mangelfaßt Küstenentfaltung, indem Afrika z. B. verhältnismäßig viermal weniger Küstenlinie hat, als Europa; ferner die theils sandige, theils sumpfige Beschaffenheit des Küstenlandes, die den Verkehr vom Meere nach dem fruchtbaren Innern des Landes erschwert; außerdem die Beschaffenheit der wenigen höheren Flüsse, welche nur in ihrem kurzen Unterlaufe schiffbar sind, und überdies an ihrer Mündung durch schwer passierbare Sandbänke und Barren gesperrt werden; überdies die enorme Ausdehnung der Sahara im nördlichen Theile des Landes, durch welche der Verkehr von den nördlichen Küstenländern nach dem fruchtbaren Innern außerordentlich erschwert wird. Dazu kommt nun noch der Haß der schwarzen Bevölkerung gegen die Europäer, hervorgerufen durch die Betheiligung der letzteren an den Sklavenjagden ebenso, das Misstrauen der muhammedanischen Bevölkerung gegen die europäischen Reisenden, indem dieselben oft für Spione gehalten werden, welche zur Auskundschaftung des Landes abgesandt seien. Muhammedanische Pilger sind ungehindert aus dem Sennaland bis nach Mecka quer durch Afrika hindurch gelangt, was bis jetzt europäischen Reisenden noch nicht gelungen ist. — Nach Erwähnung der egyptisch-phönizischen Expedition, welche vom ägyptischen Könige Necho um das Jahr 600 v. Chr. Geb. zur Umfahrung Afrikas ausgeführt wurde, ging der Vortragende zu den neueren Entdeckungstreisen über, und erläuterte zunächst, was seit einigen Decennien zur Erforschung der Nilquellen geschehen sei. Mehemed Ali schickte in den Jahren 1840—42 drei Expeditionen aus, welche vom Sondotoro am Nil unter den 5. Grad nördlicher Breite gelangten; man glaubte damals, man habe dort die vom aegyptischen Geographen Ptolemäus (etwa i. J. 180 n. Chr. Geb.) erwähnte Nilseen und das Mündungsgebiet des weissen Nils, besonders der Tinneßen und Heuglin'schen Expedition (1861—64), sowie der Reise des Italienern Piaggio nach dem Lande der angeblich geschwärzten Khamnams, schilderte die Greuel der Sklavenjagden und schloß mit dem Wunsche, daß es der großen Expedition, welche vom Bissel König von Egypten gegenwärtig nach diesen Gegenden gesandt worden ist, unter Leitung Sam. Bakers gelingen möge, dort Civilisation zu verbreiten und den Sklavenjagden ein Ende zu machen. — Am nächsten Mittwoch wird der Vortrag fortgesetzt werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 26. Febr. [Ein Vereinsprozeß.] Wie wir bereits zur Zeit mitteilten, waren in dem hiesigen Vereine christlicher Handlungsgemeinschaften, welcher seit d. 3. 1821 besteht, und theils Unterstützungs-, theils Bildungszwecke verfolgt, Zwistigkeiten unter den deutschen und polnischen Mitgliedern ausgebrochen. 56 deutsche Mitglieder hatten im vergangenen Sommer eine Darlegung der Kassenverhältnisse, und zu diesem Zwecke auf Grund des § 43 der Statuten vom 3. Dezember 1862 die Anberaumung einer außerordentlichen Generalversammlung beantragt. Obwohl nun dieser Paragraph bestimmt, daß derartige Generalversammlungen nicht nur vom Vorstande, sondern auch auf Antrag eines Drittels der ordentlichen Mitglieder anberaumt werden können, und obwohl jene 56 Mitglieder mehr als ein Drittel der Gesamtzahl sämtlicher Mitglieder des Vereins (etwa 150) repräsentirten, kam der Vorstand, dessen Mitglieder fast durchweg der polnischen Nationalität angehörten, doch den berechtigten Wünschen der Unterzeichner jenes Antrages nicht nach, brieflich dagegen zum 10. Juli 1869, ohne Angabe des Zwecks der Berathung und zum Theil sogar ohne gehörige Einladung eine Generalversammlung, auf der etwa 25 deutsche und eine überwiegende Anzahl von polnischen Mitgliedern erschienen waren. Das Resultat dieser Versammlung war, daß alle diejenigen Mitglieder des Vereins, welche denselben Antrag unterzeichnet hatten, exkludirt wurden; dieser Beschluß 56 Mitglieder ausgeschließen, wurde von 53 polnischen Mitgliedern gefaßt, trotzdem die anwesende deutsche Minorität auf die Statutenwidrigkeit desselben hinwies und entschieden Protest dagegen erhob. Da der Verein ein Vermögen von etwa 4000 Thlr. besitzt, welche auch durch die Beiträge der Deutschen seit etwa 50 Jahren angehäuft sind, so lagten 25 deutsche Mitglieder wider den Verein christlicher Handlungsgemeinschaften, vertreten durch dessen Kurator, Hrn. Kaufmann D. Oberfeld, auf Nichtigkeitsklärung jenes Exklusionsbeschlusses.

In der Klagebeantwortung des Kurators, Hrn. Oberfeld unter dem 10. Dezember 1869 wird nun die Abweisung der Klage beantragt, weil die Klage wider ihn zur Ungebühr angezeigt sei. Der Kurator, welcher nach §§ 23 und 24 der Statuten aus der Zahl der außerordentlichen Mitglieder gewählt werde, habe zwar nach § 32 nebst der Beaufsichtigung und Unterstützung des Vorstandes den Verein auch bei etwaigen Prozessen zu repräsentieren; doch sei danach die Pfaff-Legitimation des Kurators nur dann vorhanden, wenn der Verein von Dritten in Anspruch genommen werde oder Ansprüche gegen Dritte verfolge. Da nun aber die Kläger behaupten, sie seien in einer vorschriftenwidrig berufenen Generalversammlung exkludirt worden, aus diesem Grunde sei ihre Exklusion null und nichtig sei und ihnen nach wie vor die Rechte als Mit-

glieder zuständen, so sei der ganze Streit als ein interner einer Minorität gegenüber einer Majorität zu betrachten, und berühe demnach die Stellung des Kurators zum Vereine in keiner Weise.

Gegenüber dieser Klagebeantwortung hat nun das kgl. Kreisgericht unter dem 1. Februar d. J. für Recht erkannt:

„daß der verklagte Verein für schuldig, anzuerkennen, daß die am 10.

Juli 1869 erfolgte Exklusion der Kläger aus dem Verein christlicher Handlungsgemeinschaften nichtig, vielmehr Kläger nach wie vor als ordentliche Mitglieder dieses Vereins zu betrachten, Verklagter auch verbunden, die Kosten des Prozesses zu tragen und resp. zu erstatzen.“

In den Gründen dieses Erkenntnisses wird auf die statutenwidrige Berufung der Generalversammlung, sowie auf die durch die Statuten nicht gerechtfertigte Exklusion jener 56 Mitglieder hingewiesen. Nach § 44 sei die Exklusion nur gegen diejenigen Mitglieder statthaft, welche sich unehrenhafter Handlungen, Widerlegung gegen die Anordnungen des Vorstandes oder zweimalige Nichtbezahlung des vom Vorstande nicht gefundene Beitrags zu Schulden kommen lassen. Da aber keine dieser Bedingungen in dem vorliegenden Falle vorhanden sei, so sei auch die Exklusion eine statutenwidrige. Was den Einwand der mangelnden Pfaff-Legitimation seitens des Kurators des Verein betrifft, so sei desgleichen hinfällig, da die Kläger tatsächlich exkludirt seien, und demnach den Verein als Dritte gegenüber mit aktivem und passivem Klagerechte ständen, so daß es sich hierbei durchaus nicht um eine interne Angelegenheit des Vereins handle. Sache des Kurators, der nach § 24 den Vorstand in der Ausübung seiner Pflichten zu beaufsichtigen habe, wäre es gewesen, einer in einer statutenwidrigen berufenen Generalversammlung statutenwidrig beschlossenen Exklusion von Mitgliedern entgegenzutreten, und die Ausführung dieses Beschlusses zu verhindern; dazu sei der Kurator eben so sehr verpflichtet, als berechtigt gewesen.“

Gegen dieses Erkenntnis des hiesigen kgl. Kreisgerichtes wird, wie verlautet, seitens des Kurators des Vereins Berufung eingeleget werden.

Staats- und Volkswirtschaft.

△ Berlin, 25. Februar. Der Stat der Telegraphen-Verwaltung für 1870 berechnet die Einnahme auf 2,996,300 Thlr. 62,000 Thlr. mehr als im Vorjahr, und die Ausgaben auf 2,936,478 Thlr. mit einem Mehr von 79,985 Thlr. gegen das Vorjahr. Der erwartete Überschuß wird also 59,822 Thlr. betragen, 17,985 Thlr. weniger als im Vorjahr. Ein Extra-Ordinarium der Ausgaben beifügt sich wieder zu der Höhe dieses Überschusses, also auf 59,822 Thlr. Davor werden 24,822 Thlr. zu neuen Anlagen von Telegraphenverbindungen und für Einrichtung neuer Telegraphenstationen beansprucht und 10,000 Thlr. zur allmäßigen Erwerbung der von Kommunen angelegten Leitungen.

Hamburg, 25. Febr. (Tel.) Morgen wird der Prospekt der hier gegründeten „Kommerz- und Diskonto-Bank“ veröffentlicht werden. Zweck der Bank ist Erleichterung und Förderung des Handelsverkehrs. Das Kapital der neuen Bank besteht in 20 Millionen Mark Banco in 100,000 Aktien a 200 Mark. Zur Ausgabe auf dem Wege der öffentlichen Subskription gelangen zunächst 10 Millionen Mark Banco, über die Hälfte dieser 50,000 Aktien ist bereits fest verkauft. Hauptgründer der Bank sind die Firmen, Lieben, Königswarter und Warburg in Hamburg, Mendelsohn und Komp. in Berlin, und B. & H. Goldschmidt in Frankfurt a. M.

Bermischtes.

* Dr. Strousberg errichtet dem „Golos“ zu Folge in Petersburg ein Bankhaus unter der Firma Aenarius & Comp.

* Königsberg i. Pr., 25. Febr. (Tel.) Im Haff herrscht heute ein furchtbarer Sturm. Ein Boot mit 8 Mann, von der Neurung kommend, ist im Eis verunglückt. Sieben Mann sind ertrunken. Mehrere hinausgefallene Rettungsboote suchen den Lebten zu retten.

* Kreuznach. Nach einem hier verbreiteten Gerücht, beabsichtigt Dr. Strousberg die von dem preuß. Oberbergamt auf den 6. April zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Saline Münster am Stein, ¼ Stunde von hier, anzukaufen und dasselbe ein großartiges neues Kurhaus, sowie eine Reihe einzelner Familienhäuser für längeren oder längeren Aufenthalt von Badegästen zu erbauen. Da die Saline Münster am Stein einen Theil der bekannten heilkräftigen Kreuznacher Mutterlauge bildet, und das Dorf, in einem herrlichen Thalhof am Fuße der Ebenburg, des Rheingrafenstein und des Rothenfels gelegen, schon jetzt als Kurort der Stadt Kreuznach konkurrenz zu machen beginnt, so dürfte dem Bade Münster, wenn jenes Gerücht sich bestätigt, eine herliche Zukunft blühen, vielleicht nicht gerade zum Vortheil von Kreuznach selbst.

* Eine Hundetaufe. Wir finden in dem New-Yorker „Democrat“ folgende bemerkende Notiz aus Dresden: „... Wie überhaupt die Stimmung der Aristokratie ist, das können Sie aus einem neuen Vorgang ersehen. Vor einigen Wochen wurde in einer Provinzialstadt vom General Senfft v. Piltsch in Gemeinschaft mit mehreren Reiteroffizieren eine Hundetaufe vollzogen. Die Taufe fand frei und öffentlich in einer Schenkwirtschaft vor zahlreichen Gästen, worunter ein Geistlicher, statt, und wurde unter Anwendung aller kirchlichen Formeln und Feierlichkeiten vorgenommen. Getauft wurden ein Hund und eine Hündin. (Wir verabscheuen hier die Taufnamen, da dieselben eine grobe Schmähung sehr hochstehender Personen in Preußen darstellen.) Man hat die Sache zu vertuschen gesucht und bisher nur leise darauf hingedeutet; sie ist aber Thatsache. Ich kann vielleicht später Genaueres mittheilen, für jetzt nur die Bemerkung, daß sich Senfft v. Piltsch verabschiedet und sich nach Wien vergeben hat.“

* Darmstadt, 23. Febr. In Großgerau wurde gestern Vormittag 11 Uhr wieder eine Erderschütterung verspürt. Auch hier hat man am 14. d. Monds 8 Uhr einen Erdstoß wahrgenommen. Gleiche Erscheinungen wurden in Mainz am Sonnabend Vormittags um 10 Uhr und Sonntags Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr beobachtet.

* Ein freiherrlicher Einbrecher. Gestern gegen 5 Uhr Morgen, schreibt das „Tagesbl.“ in Prag, wurde auf der Kleinstadt ein junger Mann von einer Polizeipatrulle in dem Moment, als derselbe das Vorhangschloß eines Ladens gewaltkamer Weise abbrennen wollte, verhaftet. Bei der Einnehmung des jungen, dem äußeren Ansehen nach, ziemlich verwohlten Einbrechers, stellte es sich heraus, daß derselbe dem altadeligen Geschlechte der Freiherren v. Sternthal entstamme.

* Der Autographenfälscher Lucas, welcher in unglaublicher Weise die namhaftesten Gelehrten, besonders Herrn Chasles, geräume Zeit hindurch duplirt hat, ist in Paris zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Unter den gefälschten Schriftstücken befinden sich abgeschmackt und den Stempel der Fälschung an sich tragende, daß man schwierig an dem Vorstande zweifeln muß, welche sich durch sie haben täuschen lassen. „Figaro“ läßt es an Hohn über den armen Monsieur Chasles nicht fehlen. Unter den von ihm für echt gefälschten Schriftstücken — schreibt Adrien Mar — hätten sich auch gefunden: 1) Die Chronire Alexander des Großen; 2) der Gesellschaftsvertrag der Herren Romulus und Remus, mit folgenden Worten beginnend: „Vertrag zwischen den Unterzeichneten vor dem Herren Jupiter, unter Zeugnis der Deugen, Madame Minerva und des Herrn Merkur, Ritter des Olymps“; 3) ein protestirter Wechsel, unterzeichnet „Hob“, mit dem Giro eines zeitgenössischen Kaufmanns; 4) die ganze vertrauliche Korrespondenz zwischen Adam und Eva (vor dem Sündenfall), wovon folgendes Proben: „Theurer Adam! Es ist mir unmöglich, zum Rendezvous zu erscheinen. Meine Schneiderin hat mir noch nicht den neuen Feigenblättergürtel gebracht. O, diese Nährerinnen! Erwarte mich morgen zu derselben Stunde unter dem großen Apfelbaum links. Sei klug und verschwiegen! — Dein treues Rippchen ... Eva, Eden, am ersten Tage des Vollmonds.“

* Der Mordaunt'sche Skandalprozeß erregt in London fortwährend das größte Aufsehen. Wir erwähnen heute, daß der Verhör der Belastungzeugen fortgesetzt worden ist, daß der Prinz von Wales durch seinen Advokaten die Erklärung hat abgeben lassen, er sei nicht im Besitz von Briefen von Lady Mordaunt, und daß elf Briefe des Prinzen an die letztere vorgelegt wurden. Diese letzteren Briefe datieren vom 13. Januar 1867, kurz nach der Verheirathung der Lady Mordaunt, bis zum 16. Oktober 1868, dem Tag der Abreise des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach Paris, Kopenhagen und Egypten. Sie sind sehr freundschaftlich gehalten, ihr Inhalt beschränkt sich indessen so ziemlich auf alltägliche Ereignisse, wie Pferde, Jagden u. s. w. Inzwischen verlautet, daß die Sache durch einen Vergleich beigelegt werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Basner in Posen.

*) Wir bitten das Papier nur auf der vorderen Seite zu beschreiben.

Vermittlung gegen 1/4 pft. Provision.

Den Herren Gutsbesitzern
die ergebene Mittheilung, daß
Käufer, die über Summen von
20,000 bis 600,000
Thlr. disponiren, sich bei mir
gemeldet haben. Ich erlaube mir
deshalb, mich den Hrn. Besitzern
unter Zusicherung strengster Dis-
kretion und reellster Bedienung
zur Vermittelung von Verkaufs-
verträgen angelegenst zu emp-
fehlen und füge noch die erge-
bene Bitte hinzu, mich event. recht
bald mit den nöthigen Anträ-
gen und den erforderlichen Be-
dingungen versehen zu wollen.
Bernhardt Asch,
Posen, Posthalterei.

"noyiaozt zhd t/ uabab aejtttttttage"

Ziehhäber einer wirklich keinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen
das Interat der Cigarrenfabrikanten **Friedrich & Comp.** in
Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten
und besten Bedienung versichert halten.

Wer hat das Glück?
eines starken und gesunden Haarwuchses? Gewiß gehört es zu den Selten-
heiten Besitzer eines untaelhaften Haars zu sein. Um solches zu erhalten,
bediene man sich des Kräuterbalsams **Esprit des cheveux** von
Hutter & Comp. in Berlin, Depot bei **Herrn. Moegelin**
in Posen, Bergstr. 9, in Flaschen à 1 Thlr., und der Erfolg wird in kur-
zer Zeit ein überraschender sein.

So schreibt Herr Pastor **Meyring** in Greifenberg:
Der von Ihnen erfundene Haarbalz hat sich ein hohes Ver-
dienst erworben, dessen Anerkennung nicht ausbleiben kann, drei Mo-
nate habe ich denselben angewendet und bin über den außerordentlichen
Erfolg hoch erfreut.

33	Flaschen Gräker Bier,
25	= Gräker Doppelsbier,
24	= Berl. Actienbier,
20	= Dresdener Waldschloß,
20	= Leitmeritzer Bier,
16	= Wiener Märzen,
16	= Kulmbacher Bier,

für je einen Thaler excl. Glas,
sendet franco ins Haus

Gustav Wolff,General-Depot aus- und inländischer Biere,
Breitestr. 12.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 9. Dezember 1869.

Das in der Stadt **Stenschewo** un-
ter Nr. 60a, belegene, dem Gutsbesitz **Sis-
mon und Malchen**, geborenen Tuch, Le-
win'schen Cheleuten gehörige Grundstück, ab-
geschägt auf 5746 Thlr. 5 Sgr. zufolge der
nebst hypothekarisch in der Registratur ein-
zuführenden Tage, soll

am 20. September 1870

Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subastaart werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem
hypothekenbuch nicht ersichtlichen Rechtsforde-
rung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern bei-
suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei
uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläu-
biger **Philippe Vladislans Witkowski**
wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Auction.

Montag den 28. Februar c. von früh 9 Uhr
ab, werde ich im Auctionslocal, Magazinstr.
Nr. 1 einige Anter Eßenz, Limbeerlimo-
nade, Cognac, einige Gebinde Korn-
braunntwein, englisch Porter (Bourton)
einige Ballen Blauholz, Henkel, Küme-
mel, Watten, einige Bähnen Farbe, zwei
Stück Stahlshaaren, ein Sac Beh, drei
Bünd Stahlrohr, zwei Kaffettische, ein
Bücherrepository r. öffentlich meist-
bietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Ryclewski,

Königl. Auctions-Kommissarius

Gerichtlicher Ausverkauf.Das Lager der Konkursmasse **J.****D. Katz & Sohn**

Wilhelmsstr. 8.

bestehend aus:

echten Havanna, Hambur-
ger und Bremer Cigarren
Cigaretten, einer Partie
feinster türkischer Tabake,
echter Wiener Meerschaum-
spitzen und sonstiger Rauch-
requisiten,

ist durch Besteuerung neuer di-
rekt bezogener Cigarren vom
bessigen Steueramt aufs Neue
in reichhaltiger Weise ergänzt
und die Preise bedeutend ermäßigt
worden.

Das Verkaufslokal ist von 10—11
Uhr Vormittags und 3—6 Uhr
Nachmittags geöffnet.

Hugo Gerstel,
Massenverwalter.**Zachtung.**

Auf einer Domaine in Böhmen (Saaer
Kreis, deutsche Gegend) sind zwei Meterare
zusammen 600 preuß. Morgen besten Bodens
auf 6 ecent. 9 Jahre zu verpachten.

Näheres Wirtschaftsdirektion Lünz, letzte
Post Lubenz in Böhmen.**Landgüter**

jeder beliebigen Größe in der Provinz Posen
günstig belegen, weise ich zum billigen An-
kaufe nach.

Gerson Jarecki,
Magazinstr. 15 in Posen.

12 bis 15,000 Thaler

werden auf ein Gut zur ersten Hypothek ge-
sucht. Näheres in der Expedition d. Btg.

Vermittlung gegen 1/4 pft. Provision.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur Schneidermeister **E. C. Ludwig'schen Concours-Masse**
gehörigen Waarenbestände als:

Tuche, Bükkin, Velour, Düffel und sonstige Rock- und
Hosenstoffe, sowie fertige Anzüge

werden im Geschäftskloale, Bergstr. Nr. 3, im 1. Stock, täglich von 10

Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, zu billigen Preisen ausverkauft.

Manheimer,

gerichtlicher Verwalter der Masse.

Das hart an der Stadt und Chaussee ge-
legene massive

Schützen-Grundstück
bedeckt die Schützengilde zu Unruhstadt
zum Ausbau, wofür sich eine rentable
Schankwirtschaft betreiben läßt, auf Erbpacht
zu vergeben.

Die Bedingungen sind beim Schützenvor-
stand dafelbst einzusehen.

Mein am Markte gelegenes
massives

Grundstück
bedeckt die Schützengilde zu Unruhstadt
zum Ausbau, wofür sich eine rentable
Schankwirtschaft betreiben läßt, auf Erbpacht
zu vergeben.

Die Bedingungen sind beim Schützenvor-
stand dafelbst einzusehen.

Benjamin Placzek
in Schwersenz.

Auf dem sub Nr. 234 hier in **Buk** be-
legenen und mir gehörigen Grundstück sind in
Rubr. III. Nr. 10 für die **Agnes v. Wal-**

towska 3000 Thlr. nebst Zinsen eingetragen.

Die 1c. Walkowska hat davon in ihrem Te-
stamente vom 20. Sept. 1865 dem vormaligen
Wirtschaftsbeamten **Pelician Kullinski**,

gegenwärtig in **Buk**, ein Legat von 300 Thlr.
nebst Zinsen vermachts.

Ich habe dieses Legat dem 1c. Kullinski be-
reits bezahlt und warne deshalb einen Zeden,
dasselbe künftig zu übernehmen.

Buk, den 23. Februar 1870.

Johann Morkowski.

Borschus-Verein
zu Posen.

Eingetragene Genossenschaft.

Vom 1. März c. wird der Sinsfuß für zu
entrichtende Darlehen unter den bisherigen
Modalitäten auf 6 % resp. 8 % herabgesetzt.

Borschus-Verein zu Posen.

Eingetragene Genossenschaft.

G. Berger. Hugo Gerstel.

J. Pfitzmann.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Münz-
strasse 1 heißt Syphilis, selbst die ver-
alteten Fälle ohne Quecksilber.

Severin v. Kremski,

Bahnarzt,
Wilhelmsstr. 24,

Der Beely'schen Konditorei
gegenüber.

Dr. Aronheim's

Gymnastisch-Orthopädisches Institut,

Berlin, Chausseestrasse 82.

Behandlungen der verschiedenartigen Ver-
krümmungen des Körpers. Aufnahme von

Patienten tägl. von 8—10 und 4—5.

Ziehhäber einer wirklich keinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen
das Interat der Cigarrenfabrikanten **Friedrich & Comp.** in
Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten
und besten Bedienung versichert halten.

eines starken und gesunden Haarwuchses? Gewiß gehört es zu den Selten-
heiten Besitzer eines untaelhaften Haars zu sein. Um solches zu erhalten,
bediene man sich des Kräuterbalsams **Esprit des cheveux** von

Hutter & Comp. in Berlin, Depot bei **Herrn. Moegelin**
in Posen, Bergstr. 9, in Flaschen à 1 Thlr., und der Erfolg wird in kur-
zer Zeit ein überraschender sein.

So schreibt Herr Pastor **Meyring** in Greifenberg:

Der von Ihnen erfundene Haarbalz hat sich ein hohes Ver-
dienst erworben, dessen Anerkennung nicht ausbleiben kann, drei Mo-
nate habe ich denselben angewendet und bin über den außerordentlichen
Erfolg hoch erfreut.

33	Flaschen Gräker Bier,
25	= Gräker Doppelsbier,
24	= Berl. Actienbier,
20	= Dresdener Waldschloß,
20	= Leitmeritzer Bier,
16	= Wiener Märzen,
16	= Kulmbacher Bier,

für je einen Thaler excl. Glas,
sendet franco ins Haus

Gustav Wolff,General-Depot aus- und inländischer Biere,
Breitestr. 12.**Grabdenkmäler**

in Granit, Marmor und Sandstein in größter Auswahl.

Grabgitter, Grabkreuzeaus den renommiertesten schlesischen Eisengießereien, von bestem
Material und tadellosem Guß, in über hundert ver-
schiedenen Mustern und in den verschiedensten Größen.**Guß zu Bauten,**als gußeiserne Fenster in hunderten von Mustern,
Treppen, Balkongitter, Balkonträger, Consolen
Luftgitter, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Ar-
tikel. Auch übernahme bei Gittern die komplette Aufführung
einschließlich Maurer- und Steinmetzarbeiten.Musten, Zeichnungen sowie Preiscourant stehen jederzeit
zu Diensten.

Posen, Friedrichstr. 33.

H. Klug.**Angekommene Fremde vom 21. Februar.**

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbes. Bayer a. Golenczewo,
die Kaufl. Gauf und Fröhlich a. Stettin, Pannenberg a. Wehner, Bren-
ning a. Hamburg, Münker a. Frankfurt a. M., Bockhoff a. Berlin, Ehrl-
er a. Köln, Markus a. Kassel, Fischer u. Werner a. Leipzig, Versicher. Insp.
Kinder a. Schwedt.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbes. Szoldrski a. Garzyn,
Nastrowski a. Olszkowice, Jarzembski a. Dobierzyn, Frau v. Baranow-
ski a. Kożnowo, Kaufm. Ulrich a. Gleimy.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbes. v. Winterfeld a. Pre-
pendow, die Kaufleute Dorau a. Thorn, Papenheim, Bock a. Berlin,
Spanau u. Räschner a. Paris, Bebel a. Hamburg, Heinze a. Köln, Hend-
lein a. Leipzig, Räschner a. Stettin, Keller a. Düsseldorf, Kurz a. Dresden.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergds. Schmekel a. Karmowce, v. Be-
ierski a. Frau a. Bernik, v. Wolanski a. Bardo, die Gutsbes. v. Stri-
niewski a. Jaroslawiec, Grozki a. Bogdanowo, v. Sikorski a. Mielzyn,
Postassistent Ruhau, Rektor Hensel und Frau a. Posen, Kaufm. Kramer
a. Berlin.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)heilt briefflich nach langjährigen Erfolgen der Spezialarzt für Epilepsie
Dr. med. Cronfeld in Berlin, Johannisstraße 5.

Das Comtoir von **S. Calvary** befindet sich jetzt dem
bisherigen gegenüber, Markt- und Judenstraßen-Ecke,
Eingang Markt Nr. 100.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)heilt briefflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch
in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Durch den Haupt-Agenten Herrn **Eduard Mamroth** ist mir
heute eine Agentur der

**Patersländischen Feuer-Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Elberfeld**

übertragen worden. Indem ich dies hiermit zur Kenntnis bringe, empfehle
ich mich zur Annah

Bekanntmachung.

Es sind durch einen unserer Concurrenten, welcher sich durch seine Manipulationen und Begriffe von geschäftlichem Anstand unsren Geschäftsfreunden bereits von selbst bekannt gegeben hat, in jüngster Zeit fast unsere sämtlichen Waarenbezeichnungen und Qualitätsnummern für seine bisher unter ganz anderen Nummernbezeichnungen eingeführt und die Waaren zu wesentlich billigeren Preisen ausgetragen worden. Indem uns nun unsere Erfahrungen, und daß wir bei mindestens gleichen Fabrikations-Vorteilen zu calculiren wissen, auch noch gelehrt haben, daß für ein solches Geld nur eine geringere Ware geliefert werden kann, darf es uns aber auch nicht gleichgültig sein, wenn diese mit unseren Nummern auf eine so gehässige nachtheilige Weise zu niedrigeren Preisen eingeführt wird und wir machen deshalb unsere geehrten Kunden auf diese geringere, aber auch auf unsere bessere Qualität aufmerksam, und unterrichten diese noch, daß wir unter Beibehaltung unserer bekannten Nummern als Schutz gegen eine so rücksichtslose Handlungsweise unsere Waaren-Paquete noch besonders mit den Anfangsbuchstaben unserer Firma **F. F. & Co.** stempeln werden. Schließlich verweisen wir noch betreffenden Concurrenten auf Strafgesetzbuch, Art. 312, und hoffen, daß wir nicht davon Gebrauch zu machen nötig haben.

Bschopau in Sachsen, im Februar 1870.

Fr. Ficker & Co.

Drainröhren:	Tausend	$1\frac{1}{4}$ "	$1\frac{1}{2}$ "	2"	3"	6"	im Lichten
	für	5	6	9	13	50	Thaler
Glas. Röhren:	lfd. f.	2"	3"	6"	9"	12"	15"

Zöpfer-Geschirr mit Salz- und Kobylepoler Glasur,
als: Bierkrüken, Apotheker-Krausen, Tintenfässer (zu 3 Pf.), Krüge, Schüsseln u. dgl. zu Fabrik-Preisen offerirt

Die Thonwaaren-Fabrik in Starołeka bei Posen.

Landwirtschaftliches Commissions-Geschäft
S. A. Krueger,

Posen, Friedrichstraße 32a,
offerirt zu Originalpreisen unter Garantie
ab Speicher in Berlin:

- I. Superphosphat aus Extremadura, Fabrikat von **Gunter, Schröder & Co.** in Hamburg,
enthaltend 18—20 % leicht lösliche Phosphorsäure,
2—3 % schwer Phosphorsäure,
bei Entnahme von 100 Ctr. und darüber pro Ctr. $2\frac{2}{3}$ Thlr.
" " " unter 100 Ctr. $2\frac{3}{4}$ "
- II. Superphosphat aus Knochenkohle resp. Knochenmehl,
Fabrikat der Königl. Preuß. chem. Fabrik zu Schönebeck
enthaltend 13—14 % leicht lösliche Phosphorsäure, à 4 $\frac{1}{4}$ Sgr. für das Prozent;
- III. Superphosphat aus Baken-Guano. Fabrikat wie ad II.,
enthaltend 19—20 % leicht löslicher Phosphorsäure à 4 $\frac{1}{3}$ Sgr. für das Prozent bei Entnahme von größeren Partien,
sowie alle anderen Arten von Düngemitteln etc. in vorzüglicher
Qualität zu möglichst billigen Preisen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die zur fürstlich Reußischen Herrschaft Raudnitz, Kreis Rosenberg in Westpreußen, gehörigen Güter, deren vorzüglicher Boden und Culturstand in der Umgegend höchst rühmlichst bekannt ist, sollen

Donnerstag, den 3. März 1870

und nach Besinden der darauf folgenden Tag von Vormittag 9 Uhr ab im herrschaftlichen Wohnhause meistbietend auf 18 Jahre von Johanns 1870 ab verpachtet werden zu Raudnitz den und zwar in folgenden Abteilungen:
Raudnitz und Carlow mit 2913 M., Brennerei und Brauerei,

Julienhof mit 1458 M.

N.B. Diese beiden Güter kommen sowohl einzeln wie zusammen zur Verpachtung und bleibt die Entscheidung über diese Alternative vorbehalten.

Gramten mit Abbau Gramten und Dameran, 3295 M.

Hansdorf mit Kleinheide, 3269 M.

Groß-Schern mit 1892 M.

Kodendorf mit 2183 M. incl. 106 M. zu kultivirenden Waldboden.

Rodzonne mit 844 M. incl. 100 M. zu kultivirenden Waldboden.

Karten und Flächenregister liegen vom 1. Januar 1870 ab in Raudnitz zur Einsicht aus, alles Nähere enthalten gedruckte Verpachtungsbedingungen, welche gegen Einführung oder Nachnahme von 1 Thlr. sowohl bei fürstlicher Kammer in Schlesien (Fürstenthum Reuß J. L.) wie bei der unterzeichneten Verwaltung zu haben sind. Diejenigen Herren, welche bereits schriftlich oder persönlich um Zusendung der Bedingungen gebeten haben, erhalten letztere ohne nochmaligen Antrag übersendet.

Raudnitz und Schleiz, im Dezember 1869.

Die Fürstliche Verwaltung der Herrschaft Raudnitz.
H. F. Mueller. **G. Paetz.**

300
Schock Roggen Langstroh zum Preise von 8 Thlr.
pro Schock, frei Posen, wünscht zu kaufen
J. Blum, Gr. Gerberstr. 33.

Ein br. Arbeitspferd, fehlerfrei, 4 Jahr alt,
steht Wallische Nr. 85 zum Verkauf.

Großer Ausverkauf
im Pug und Mode-Magazin von
Geschwister Munk,
wegen vollständiger Auflösung des Ge-
schäfts. Alten Markt Nr. 62, 1. Etage.

Nr. 1. E. Tomski,
Neuestraße.

Pensionat. Töchter geb. Stände
von Oster Charlottenburg bei Berlin,
Oranienstr. 1. Sorgfältige Erziehung.
Gediegener Unterricht. Engl. u. franz.
Conversation. Wöhler Preis. Meldungen
b. 1. Ap. Berlin, Röthener Str. 14.
A. Girard.

Complot

zur Beendigung des Tanzkurses nebst Pro-
duktion meiner Schüler findet den 28. Fe-
bruar im Saale des Herrn Heiler statt,
worauf der Unterrichtszeit ergebnis einlädt.

Cornelius Szczepański,
Ballettänzer.

**Die Färberei,
Druckerei u. Wasch-
Anstalt**
von **A. Sieburg,**
Wallische 96,

empfiehlt sich zur Frühjahrssaison dem
hochgeehrten Publikum bei reeller und
pünktlicher Bedienung aller in dieses Fach
einschlagende Arbeiten.

Für Destillateure.
Keine unverfälschte Lindenholze ist
nur zu haben bei
F. Philippsthal,
Breslau, Büttnerstr. 31.

Trockene buchene, einfache sowie dop-
pelte Helgen verkauf billig.
Rothenburg per Dobrzycia
J. Fischer.

Riesen-Rundelrüben-Saamey,
gelber Bohl'scher Gattung verkauft den Schaf-
sel mit 4 Thlr., die Meze mit 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Carl Heinze,
Vormalsb. in Gleic. o.

Garten-Sämlinge eien
leimfähig und billig empfiehlt
Posen, Berlinerstr. 13.

C. Heusen,
Kunst- und Handelsgärtner.
(Preis-Verzeichnisse gratis u. franco.)

Mastvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. **Górzno**
bei Lissa stehen 6 Ochsen, 4 Kühe
und 230 Hammel und Muttern
fett zum Verkauf.

Vorntag
den 28. Febr.
treffe ich
wieder mit
dem Frühzuge mit einem
großen Transport
Rehbrücher Kühe nebst
Kälbern in Reiters Hotel
zum Verkauf ein.
W. Hamann.

Freitag
den 4. März
bringe ich wieder mit
dem Frühzuge einen
großen Transport frischmellender Rehbrücher
Kühe nebst Kälbern in Reiters Hotel
zum Engl. Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Ball-Krinolins,
Ball-Handschuhe,
Ball-Schuhe,
bei

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Sammet-Jaquettes
Französische
Long-Châles,

Gachemir-

Hymalayan-
u. Plaid-Lücher
empfiehlt in jedem Genre und Preis

Nr. 1. E. Tomski,
Neuestraße.

Eine Drehbank
ist zu verkaufen. Näheres bei **A. Krey-**
anowski im Comtoir.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe
ich sämmtliche

Herren-, Damen-
und Kinderstiefeln,

wie
Nähmaschinen
von **Weeler & Wilson**
unterm Einkaufspreise.

J. König,
Neuestraße Nr. 4.


Metall-Särge
empfiehlt billig
G. Hoeven,
Neuestraße.

Zwei zweiflügelige
gute Thüren nebst
Futter sind zu verkaufen bei
Hartwig Kantorowicz,
Bronkerstraße Nr. 6.

Eine fast neue noch sehr gute
Drehrolle
ist Graben Weidengasse 44—45 im Plateau-
schen Hause zu verkaufen. Das Näherte daselbst
beim Biewerth **Schulz.**

Ein elegantes **Pianino** mit schönem
vollem Ton steht zum Verkauf
St. Martin 58 1 Treppe.

Aufgeschlossener Peru-Guano.

Unsere Preise für obigen Dungstoff sind unverändert
Thlr. 4. 22 Sgr. Pr. Crt. bei Entnahme von 600 Ctr. und darüber
4 27 unter 600
pro 100 Pfund Brutto-Zoll-Gewicht incl. Säcke per comptant frei ab
Fabriken.

Wegen alles Näheren beziehen wir uns auf unseren jüngst erschienenen 6. Bericht, welcher von allen resp. Guano-Handlungen Deutschlands etc. sogar direct von uns gratis und franco zu beziehen ist.

Hamburg, im Februar 1870.

Ohlendorff & Co.

Ohlendorff & Co.

Vom Guano-Depot der Peruanischen Regierung für Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Russland ausschliesslich autorisierte Fabrikanten des aufgeschlossenen Peru-Guano.

In **Posen** nimmt Aufträge entgegen das landwirtschaftliche Etablissement von

S. Calvary.

Landwirtschaftliches Commissions-Geschäft

S. A. Krueger,

Posen, Friedrichstraße Nr. 32a.,

offerirt ab Berlin oder Stettin zu Originalpreisen

Bulkan-Del

(Westvirginisches Petroleum-Schmieröl),

allein echt und unverfälscht aus den Erdquellen der Volcanic Coal and Oil Company in West-Virginia Nord-Amerika U. S., pro Ctr. 12 $\frac{1}{2}$ Thlr., Extra Bulkan-Spindel-Oel pro Ctr. 14 Thlr. und empfiehlt dasselbe allen Brennerei- und sonstigen Fabrik-Besitzern als vorzüglichstes und sparsamstes Schmiermaterial für Maschinen, Wellen, Achsen, Pumpen etc.

Quantitäten unter 1 Ctr. verkauft Herr

Eduard Stiller in Posen,

Sapiehlaplatz Nr. 6.

Rasirmesser

bester Qualität, sowie

Streichrieme

von **C. Zimmer** und **J. P. Gold-**

schimidt empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Ein sehr gut erhaltener

Kutschwagen

steht zum Verkauf bei

Rudolph Rabšilber.

Breitestr. 20.

Große und kleine
Wein- u. Spirituosengewinde
verkauf

Hartwig Kantorowicz.

Bronkerstr. 6.

Einen bedeutenden Posten von flachen Por-
zellantellern, das Dutzend à 24 Sgr. zur Hälfte
flache und zur Hälfte tiefe Teller, das Dutzend
à 1 Thlr., so wie auch eine Partie Aufhäng-
Porzellan von verschiedenen Gegenständen em-
pfiehlt zu auf allen billigen
Preisen. **J. Cohn,** Markt 85.



unter Kontrolle der Agrikulturchemischen Versuchsstation in Kuschen bei Schmiegel

offerirt zur Frühjahrsaat:

Gehalts-Garantie:

	Stickstoff %	Phosphorsäure im Wasser löslich %	im Ganzen %
1. Knochenmehl I. gedämpft, staubfein gemahlen . . .	4—4½	—	20—21
2. Knochenmehl mit 40 % Peru-Guano	5½—6	—	17—18
3. Knochenmehl I. mit Schwefelsäure aufgeschlossen . . .	3—3½	9½—10½	15—16
4. Superphosphat I.	—	18—19	20—21
5. Superphosphat II.	—	14—15	15—16
6. Ammoniak-Superphosphat I.	4	14—15	15—16
7. Ammoniak-Superphosphat II.	4	11—12	12—13
8. Stickstoffreiches Superphosphat	5½—6½	8½—9½	10—11
9. Peru-Guano, roh	11½—12½	—	12—13
10. Peru-Guano, gemahlen	11½—12½	—	12—13
11. Schwefelsaures Ammoniak	19—20	—	—

Revision des Düngerlagers der Fabrik von Moritz Milch

zu Jerzyce bei Posen.

Auf Lager waren starke Vorräthe von feinem gedämpften Knochenmehl, aufgeschlossenem Knochenmehl, Peru-Guano und schwefelsaurem Ammoniak. Die Superphosphatfabrikation ruhte augenblicklich in Folge einer baulichen Veränderung in der Fabrik.

Die Düngstoffe enthalten:

	Stickstoff %	Phosphorsäure löslich %	unlöslich %	im Ganzen %
Fein gedämpftes Knochenmehl	4,22	—	—	21,62
Aufgeschlossenes Knochenmehl	2,96	10,49	6,27	16,76
Peru-Guano	12,70	—	—	11,86
Schwefelsaures Ammoniak	19,10	—	—	—

Die äußere Beschaffenheit, Feinheit u. der Düngemittel ließ nichts zu wünschen übrig.

Kuschen, den 13. Februar 1870.

Dr. Ed. Peters.

Verbesserter continuirlicher Brenn-Apparat

von

Aug. Schmidt,

Nauen, a. d. Hamburger Eisenbahn.

Nachdem ich mich bereits seit einigen Jahren mit der Anfertigung der continuirlichen Brennapparate für Kartoffel und Getreide-Masche ausschließlich beschäftigt habe, bin ich durch mehrseitige Erfahrungen dahin gelangt, daß ich dieselben mit vollem Rechte jedem Brennereibesitzer auf das Angelegenste empfehlen kann, indem ich mich hierbei auf das Urtheil der nachstehenden Herren stützen darf, welche solche Apparate von mir bezogen und wiederholte die Vorzüglichkeit ihrer besonderen Leistungen u. rathmeid anerkannt haben.

Diese Herren sind gewiß gern bereit, die ausführlichste Auskunft zu ertheilen.

C. Friedenthal, Giesmannsdorf bei Neisse, Vertreter hr. Direktor Winkler.

Graf Schatzgott auf Koppitz bei Grottkau, Vertreter hr. Direktor Struve.

Geheimer-Rath A. Wosig in Gr. Behnig bei Nauen, Vertreter Herr Adminis-

trator Wolter.

Gebrüder Huth in Prizwall.

Banquier Landsberg in Mangschus bei Brieg, Vertreter Herr Administrator Zentner.

v. Ribbeck in Ribbeck bei Nauen.

Amtmann Stolze, Markee bei Nauen.

Stein Doornkaat, Norden in Ostfriesland.

Eine Ladeneinrichtung, bestehend aus Glasrepository, Ladentisch und Glaskästen (polirt), ist sofort billig zu verkaufen. Näheres bei

G. Marcian in Wreschen.

Nur echte Briefmarken in schönster Auswahl offerirt billigst

Schlesinger'sche Buchhandlung,

Wilhelmsstr. 25.



Frische Rapsküchen,

sowohl schlesisches als hiesiges Fabrikat, offerirt in vorzüglichster Ware zu ermäßigten Preisen.

Die Oelraffinerie von Adolph Asch, Schloßstr. 5.



Hohlziegel 10½" lang p. M.
Brunnen- u. Schornsteinziegel 12½ Thlr.
Gesims-Hohlsteine 18" lang p. St. 2 Sgr.
Firsten-Dachsteine p. M. 50 Thlr.
Paramentziegel p. □' Verblendungsfläche 5 Sgr., alle Fabrikate aus Thon (nicht Schluff), hat stets in großen Quantitäten vorrätig

Die Thonwaren-Fabrik in Starołeka bei Posen.

Seidene Schürzen,
Noiré-Schürzen,
Gummi-Schürzen
empfiehlt billigst in großer
Auswahl
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neustraße 5.

Schwarze Seiden-Stoffe
unter Garantie der Haltbarkeit,
Couleurte Seiden-Stoffe
in den schönsten Lichfarben
empfiehlt

Nr. 1. E. Tomski,
Neustraße.

en gros. en détail.
Das Neueste in Herren-
Hüten empfehlen zu auf-
fallend billigen
Preisen
Russak & Czapski.
Markt 82.

„Bahnschmerzen“
jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angefressen sind, augenblicklich und schmerzlos durch den berühmten Indischen Extrakt beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen nie fehlenden Wirkung wegen alle derartigen Mittel und wird deshalb von berühmten Arzten empfohlen. Zu haben in Gl. à 5 und 10 Sgr. für Posen bei Gebr. Krayn und bei E. Guttler, Halbdorffstraße 35

**Banille- und Haselnuss-
Waffeln,**
das neueste und feinste zum Thee,
empfehlen

Frenzel & Co.,
Breslauerstraße 38,
Niederlage: Wilhelmsplatz 6.

Was hier noch nicht ist dagewochen,
Kann man zur Baste nachgedruckt gar
lesen,
Spannwickeln fast riesengroß
Und kosten einen Groschen blos,
bei S. Bamberg,
Breslauerstraße Nr. 21 und
Sapientiaplatz Nr. 7.

Da ich wegen Aufgabe meines Ge-
schäfts binne Kurzem räumen will, ver-
kaufe ich sämmtliche

Kurz-, Weiß- und Wollwaaren
noch unter 50%.

R. Lubiszynski,
Wilhelmsstr. 24,
vis-à-vis Conditor J. P. Beely.
NB. Ganz feine Blousen zu
25 Sgr.; seiner Mull zu 5
Sgr. die Elle.

!! Beachtenswerth !!

Die Posamentier- und Kurzwaren-Handlung en gros
von **Fränkel & Levy**,
in Berlin, Nr. 29 Königsstraße Nr. 29,
empfiehlt ihre Haupt-Niederlage von

Escher's Maschinengarnen auf Spulen
aus der Baumwollen-Spinnerie und Zwirnerei
Nieder-Uster (Schweiz).

Diese vielfach erprobten Garne sind sowohl für alle Nähmaschinen, als Handarbeiten vermeßbar und dürfen mit Recht den besten englischen in Qualität und Haltbarkeit zur Seite gestellt werden. — Aufträge nach außerhalb werden prompt und sofort erledigt.

Wir notiren: 80 Yard in Schwarz und Weiß von Nr. 12—150 und couriert per Groß 27½ Thlr.
per Dutzend 6¾ Sgr.

Best 6fach Patent
200 Yard per Groß 6¼ Thlr., per Dutzend 17 Sgr.
250 Yard per Groß 8½ Thlr., per Dutzend 21¾ Sgr.

Best 6fach Patent
500 Yard per Groß 16½ Thlr., per Dutzend 1 Thlr. 12 Sgr.
1000 Yard Patent per Groß 25½ Thlr., per Dutzend 2½ Thlr.
und übernehmen Garantie für die Richtigkeit des Maßes.

Fränkel & Levy,
Berlin, Nr. 29 Königsstraße Nr. 29.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT-COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.
Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.
Das grosse Ehrendiplom — die höchste Auszeichnung — Amsterdam 1869.

Détail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pf. Topf ½ engl. Pf. Topf ¼ engl. Pf. Topf ⅓ engl. Pf. Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à Thlr. 27½ Sgr. à Thlr. 15 Sgr

J. Liebig Nur echt, wenn jeder Topf nebenstehende Unterschriften trägt.
J. Liebig *W. F. Meyer & Co.* *Etsner, Gebr. Andersch.*
Apotheker Dr. Mankiewicz, J. N. Leitgeber.
Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft

Herrn Alphons Peltesohn, Posen.

Den geehrten Weinkönnern empfehle ich von meinen als vorzüglich anerkannten Bordeauxweinen als besonders preiswerth:

bei Entnahme eines Sortiments von 12 Fl. **Medoc St. Estèphe** à Fl. 8 Sgr.
St. Julien = 10 =
Château d'Aux = 15 =
Château Larose = 22½ =

bis zu den hochfeinsten Marken,
à Fl. von 6½ Sgr. an
bis zu den feinsten Gewächsen.

Auf Gebinden erlaße ich

Bordeauxwein à Orh. von 60 Thlr. an,
Rheinwein à Orh. von 30 Thlr. an,
Moselwein à Orh. von 25 Thlr. an.

Julius Buckow,

Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Am 15. März
beginnt die dritte Classe der
K. Pr. 141. Staats-Lott.

Hierzu verkauft und versendet Loose:
 $\frac{1}{4}$ Thlr. 28½ Thlr. 14½ Thlr. 7½ Thlr.
 $\frac{1}{16}$ Thlr. 13½ Thlr. 7½ Thlr.
 $\frac{3}{4}$ Thlr. 2 Thlr. 1 Thlr.

Alles auf gedruckten An-
theilsscheinen, gegen Postvorschuss
oder Einsendung des Betrages
Staatseffectenhandlung Max Meyer.

Berlin, Leipzigerstrasse 94.
Im Laufe der letzten Jahre fielen in
mein Debit Thlr. 100,000, 40,000, 30,000,
20,000 etc.

Regelmäßige
Passagier-Beförderung
von Hamburg
nach Newyork & Quebec
am 1. und 15. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren
Agenten und auf portofreie Anfragen

Weselmann & Co.
in Hamburg.

Eine Wohnung,
bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zubehör,
ist Bäderstr. 3 sofort oder zum 1. April
zu vermieten.

Wilhelmsplatz Nr. 4
ist eine Wohnung im Hinterhause 1. Stock,
aus drei Zimmern, Küche, Keller etc. bestehend,
vom 1. April c. zu vermieten.

Magazinstraße 15, im 3. Stock, zwei
Zimmer zu vermieten.

Wallischei 93 sind Wohnungen, sowie
eine große Tischlerwerkstätte zu vermieten:

Ein Laden, Markt u. Breslauer-
str. 60 sofort zu verm.

Näheres Bäderstraße 13b, 2 Tr.

Ein Eiskeller in St. Mar-

tin 4, verm.

Ein möbliertes Zimmer ist vom 1.
März zu vermieten Gerberdamm 1.

Bäderstr. 10, eine Treppe, ist ein möbli-

tes Zimmer zu vermieten.

Ein Laden nebst Schaufenster sofort
zu beziehen Wasserstr. 25.

Mühlenstr. 6, 2 Tr., möbl. 3. 5 Thlr.

Kanonenplatz 9 sind 2 möbl. Zimmer,
mit oder ohne Befestigung, sofort zu verm.

Sanct Martin Nr. 45 ist eine herrschaftliche
Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche
und Zubehör im ersten Stock vom 1. April c.
zu vermieten. Auskunft ertheilt der Adjunct-
ator des Grundstücks, Professor v. Stud-
niarski, St. Martin Nr. 8 und Administrat-
or Königl. Auctions-Commissar Aichlewska,
Roggainstr. Nr. 1.

Sum 1. April c. wird von einer stillen Be-
anten-Familie eine Wohnung von 2 Zimmern
Küche und Zubehör zum Preise bis zu 100
Thlr. gesucht. Offeren beliebe man in der
Ctg. d. S. abzugeben.

Markt 52 sind in der ersten, zweiten und
dritten Etage Wohnungen zu vermieten.
Die erste Etage eignet sich auch zum Geschäfts-
locale. Näheres bei S. M. Kantorowicz,
Wilhelmsplatz 17.

Bassene Räumlichkeiten, Re-
misen, Comptoir ic. zu einem Produkten-
geschäft an großem Volumen ic., wenn mög-
lich mit Wohnung, werden vom 1. April c.
in der Gegend der Gerberstraße oder
Wallischei zu mieten gesucht.

Gesl. Offeren mit Preisangabe der
Miethe in der Ctg. d. S. unter
W. G. S. 70. abzugeben.

Durch das Placirungs-Bureau der Frau

Emilie Anders, Große Ritterstr. 14
können noch mehrere Wirthschafterinnen mit
gutem Gehalt, sowie Koch- und Studentenmäd-
chen plaziert werden.

Einen Lehrling sucht

J. Beyer, Destillateur, Wallischei 16.

Einen hiesigen Lehrling wünscht

Louis Levy,

Friedrichstraße, vis-à-vis der Postuhr.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 26. Februar 1870. (Wolff's teleg. Bureau.)

Not. v. 25. v. 24.

Roggen, besser.

lauf. Monat. 42½ 42½ 42½

April-Mai . . . 42½ 41½ 42

Mai-Juni . . . 42 42 42

Juni-Juli . . . 43½ 43½ 43½

Ranall. i. nicht gem.

Rüböl, ruhig.

lauf. Monat. 13½ 13½ 13½

April-Mai . . . 13½ 13½ 13½

Spiritus, fest.

lauf. Monat. 14½ 14½ 14½

April-Mai . . . 14½ 14½ 14½

Juni-Juli . . . 15½ 15½ 15½

Manallfutter

nicht gemeldet.

Stettin, den 26. Februar 1870. (Mareuse & Maass.)

Not. v. 25.

Weizen, fest.

Februar . . . 59½ 59½

Frühjahr . . . 60 59½

Mai-Juni . . . 60½ 60½

Roggen, fest.

Februar . . . 41½ 40½

Frühjahr . . . 41½ 41½

Mai-Juni . . . 42 41½

Spirtus, unverändert.

Februar . . . 14½ 14½

Frühjahr . . . 14½ 14½

Mai-Juni . . . 14½ 14½

Rüböl, behauptet.

Februar . . . 12½ 12½

Sept.-Okt. . . . 12½ 12½

St. Bernhard, welche das Schneidern
erlernen wollen, können sich melden bei

M. Bernhardt,
Wilhelmsstr. Nr. 7.

Einen Lagerverwalter, womöglich in gesetzten Jah-
ren, der gute kaufmännische

Kenntnisse besitzt, umsichtig

ist und bereits in einem De-
stillations-, Wein- oder ähn-
lichen Geschäft servirt hat,

sucht unter günstigen Be-
dingungen

Hartwig Kantorowicz.

für ein bedeutendes Maschi-
nengeschäft wird ein gewandter Ver-
treter gegen angemessene Provisionsvergütung

gesucht. Gesl. Franco-Offeren mit An-
gabe des erwünschten Vertretungsbezirks, sowie

der bisherigen Beschäftigung und Ausführung

von Referenzen sub **Z. 9145**. befördert

die Annonsen-Expedition von **Rudolph**

Mosse in Berlin.

Sum 1. April d. J. wird 1 Wirtschafts-
Inspektor mit 120 resp. 150 Thlr. Gehalt

u. 1 Hofverwalter mit 80 resp. 100 Thlr.

Gehalt nebst freier Station mit Bett und

Wasche gesucht. Beide stehen unter einem

disponirenden Prinzipal. Portofreie Anfragen

unter **B. Z. Gareyyn** poste rest.

Zwei Lehrlinge sucht

J. Mondré.

Kolonialwarengeschäft Wallischei 39.

Ein Commis,

tüchtiger Verkäufer, der deutschen und polni-
schen Sprache mächtig und gute Empfehlungen

zur Seite hat, wünscht vom 1. April c. in

einem Colonialwaren-, Eisen- oder Wein-
Geschäft platziert zu werden.

Offeren beliebe man unter Ctg. L.

II. poste restante Thorn senden.

Ein Knabe, welcher Lust hat die Malerei
zu erlernen, melde sich bei

Kappmeier, St. Martin.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Landwirtschaft

zu erlernen, wird gesucht.

Domaine Noglowo bei Schrimm.

Für mein Colonial-Eisenwaren- und De-
stillationsgeschäft suche ich einen tüchtigen

Commis, der deutschen und polnischen Sprache

mächtig.

Außerdem einen Lehrling mit nötigen

Schulkenntnissen, ein Kind braver Eltern.

A. Hoffbauer,

Neutomysl.

Ein junger Mann mit den erforderlichen

Schulkenntnissen findet als

Apotheker-Lehrling

Aufnahme bei

H. A. Kujawa

in Ostrowo.

Ein gut empfohlener

Deconomie-Inspector

erhält auf einer bedeutenden Domaine in

Schlesien annehmbares, dauerndes En-
gagement. Derselbe findet namentlich da-
selbst Gelegenheit zu seiner landwirtschaft-
lichen vervollkommen und könnte nach

einiger Zeit in die Stellung des ersten

Inspectors einrücken. — Räberes durch

das landwirtschaftliche Bureau von

Joh. Aug. Götsch in Berlin, Rosen-
thalerstraße 14.

Ein kräftiger Laufbursche wird verlangt

von **Gebr. Cohn**, Markt 88.

Zwei Lehrlinge sucht

A. Heintze, Bäckermeister.

Ein praktischer Destillateur,

dem die besten Beugnisse und Empfehlungen

zur Seite stehen, sucht bald oder pr. 1. April

Stellung. Gesl. Oss. R. W. W. 30. poste

restante Posen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 26. Februar 1870. (Wolff's teleg. Bureau.)

Not. v. 25. v. 24.

Roggen, besser.

lauf. Monat. 42½ 42½ 42½

April-Mai . . . 42½ 41½ 42

Mai-Juni . . . 42 42 42

Juni-Juli . . . 43½ 43½ 43½

Ranall. i. nicht gem.

Rüböl, ruhig.

lauf. Monat. 13½ 13½ 13½

April-Mai . . . 13½ 13½ 13½

Spiritus, fest.

lauf. Monat. 14½ 14½ 14½

April-Mai . . . 14½ 14½ 14½

Juni-Juli . . . 15½ 15½ 15½

